



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge
Landesinterne Nr. 429, EU-Nr. DE 3749-307

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Betreuung und Bearbeitung durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Ulrich Schröder
Telefon.: 0331 97164-893
E-Mail: ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

Unter Mitarbeit von:

Dipl.-Geoökologin Ninett Hirsch u. Dipl.-Biol. Ralf Klusmeyer (Kartierung Lebensraumtypen (LRT))
M.Sc. Julia Leidholdt (Bearbeitung)

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Hauptweg vom südwestlichen Eingang der Binnendüne zum höchsten Punkt, dem Weinberg.
Foto: A. Herrmann, 31. Mai 2021

Stand: 21. November 2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
Einleitung	6
1 Grundlagen	9
1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes	9
1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	14
1.2.1 Bodendenkmale nach Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG).....	15
1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte	15
1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen	16
1.5 Eigentümerstruktur	17
1.6 Biotische Ausstattung	18
1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung	18
1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	20
1.6.2.1 Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310)	22
1.6.2.2 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330).....	23
1.6.2.3 Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)	26
1.6.2.4 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0).....	28
1.6.2.5 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)	30
1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	32
1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie	32
1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie	33
1.6.6 Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.....	33
1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	34
2 Ziele und Maßnahmen	36
2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	38
2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	39
2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310).....	39
2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310)	39
2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310).....	40
2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330)	41
2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330).....	41

2.2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330).....	43
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*).....	43
2.2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*).....	44
2.2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*).....	44
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0).....	45
2.2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0).....	45
2.2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0).....	46
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	48
2.4	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten	48
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte.....	48
2.6	Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen.....	48
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen	49
3.1	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen	50
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen.....	52
3.2.1	Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen.....	52
3.2.2	Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen.....	54
3.2.3	Langfristige Umsetzung der Maßnahmen	56
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	57
4.1	Rechtsgrundlagen.....	57
4.2	Literatur und Datenquellen	57
5	Glossar.....	60
6	Kartenverzeichnis.....	67
7	Anhang.....	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.....	10
Tabelle 2	Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.....	15
Tabelle 3	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.....	17
Tabelle 4	Übersicht Biotopausstattung.....	19
Tabelle 5	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten.....	19
Tabelle 6	Übersicht der im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge vorkommenden Lebensraumtypen	21
Tabelle 7	Erhaltungsgrade der Trockenen Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.....	22

Tabelle 8	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Trockenen Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge	23
Tabelle 9	Erhaltungsgrade der Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge	24
Tabelle 10	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge	25
Tabelle 11	Erhaltungsgrade der Trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.....	27
Tabelle 12	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Trockenen, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.....	27
Tabelle 13	Erhaltungsgrade der Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.....	29
Tabelle 14	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge	29
Tabelle 15	Erhaltungsgrade der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.....	31
Tabelle 16	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge	31
Tabelle 17	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000.....	34
Tabelle 18	Einordnung der unterschiedlichen Ziele.....	37
Tabelle 19	Ziele für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.....	39
Tabelle 20	Erhaltungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge	40
Tabelle 21	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (LRT 2310) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.....	40
Tabelle 22	Ziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.....	41
Tabelle 23	Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf	42
Tabelle 24	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (LRT 2330) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge	43
Tabelle 25	Ziele für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge	43
Tabelle 26	Erhaltungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.....	44
Tabelle 27	Ziele für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.....	45
Tabelle 28	Erhaltungsmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.....	46
Tabelle 29	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge	46
Tabelle 30	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge	50
Tabelle 31	Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge	52

Tabelle 32 Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge 54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Ablauf der Managementplanung 8

Abbildung 2 Lage des FFH-Gebietes 9

Abbildung 3 Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Binnendüne Waltersberge: Referenzdaten (PIK 2009) 11

Abbildung 4 Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Binnendüne Waltersberge: feuchtes und trockenes Szenario (PIK 2009) 11

Abbildung 5 Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Binnendüne Waltersberge: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009) 12

Abbildung 6 Ausschnitt aus dem Digitalen Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg von 1767 -1787 (Datengrundlage © Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0) 13

Abbildung 7 Ausschnitt aus der TK des Deutschen Reiches (1902-1948) (Datengrundlage © Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0) 13

Abbildung 8 Ausschnitt aus den DOP aus dem Jahr 1953 mit FFH-Grenze (DOP: © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2 14

Abbildung 9 Waldfunktionen im FFH-Gebiet (Datengrundlage: Waldfunktionen im Land Brandenburg – WMS Dienst © Landesbetrieb Forst Brandenburg 2020; DTK10 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0) 16

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LfU 2021).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kapitel 4.1 dargelegt.

Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparke und Biosphärenreservate durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservatsverwaltung oder des NSF sind.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge wurde durch Mitarbeiter des NSF bearbeitet.

Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgte eine Kartierung der LRT nach Anhang I der FFH-RL sowie der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG. Im FFH-Gebiet sind insbesondere folgende Lebensraumtypen von Bedeutung:

- 2310 trockenen Sandheiden mit Heidekraut *Calluna* und Ginster *Genista* (Dünen im Binnenland)
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Silbergras *Corynephorus* und Straussgras *Agrostis* (Dünen im Binnenland)
- 6120*¹ Trockene, kalkreiche Sandrasen
- 91T0 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder
- 91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (im Gebiet vorkommend, aber nicht als signifikant eingestuft, LfU 18.03.2022)

Für das FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge sind im Rahmen der Beauftragung der Managementplanung keine weiteren naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Arten genannt.

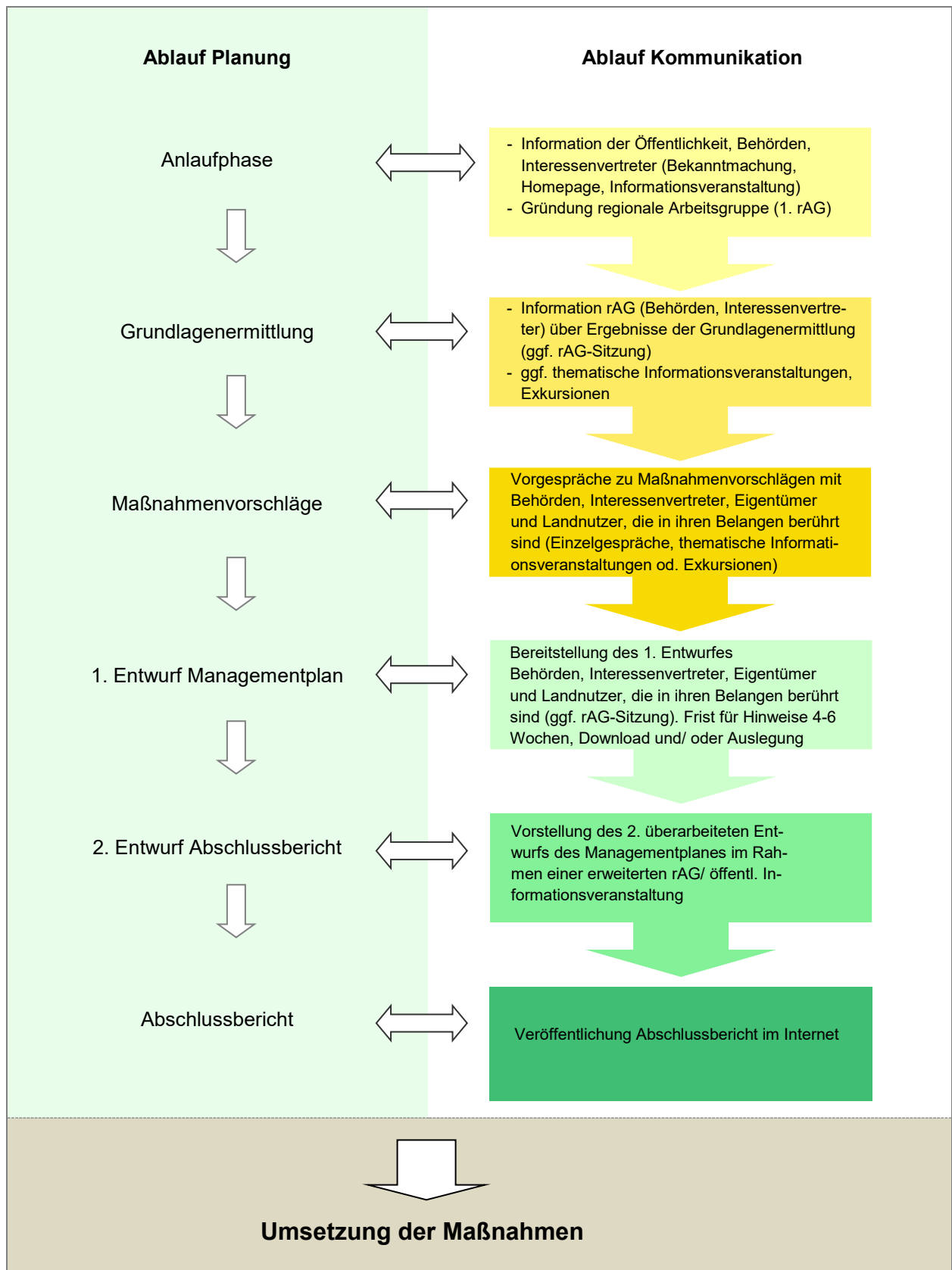
Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Ein erstes Treffen der regionalen Arbeitsgruppe mit wesentlichen Akteuren fand am 01. Juni 2021 per Videokonferenz statt. In diesem Zusammenhang wurden die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplans besprochen und von den Anwesenden Hinweise zu Planungen, Nutzungen und Konflikten gegeben.

Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung ist durch eine Bekanntmachung im Lokalanzeiger der Stadt Storkow am 24. März 2021 und durch eine Pressemitteilung am 21. Mai 2021 erfolgt. Des Weiteren wurden bekannte Akteure per E-Mail am 11. Februar 2021 auf den Start der Managementplanung aufmerksam gemacht.

¹ prioritärer Lebensraumtyp (LRT) nach FFH-Richtlinie, das heißt, dass diese Lebensraumtypen vom Verschwinden bedroht sind und dass die Europäische Union eine besondere Verantwortung für deren Erhaltung hat, weil ihr Verbreitungsschwerpunkt in Europa liegt.

Abbildung 1 Ablauf der Managementplanung

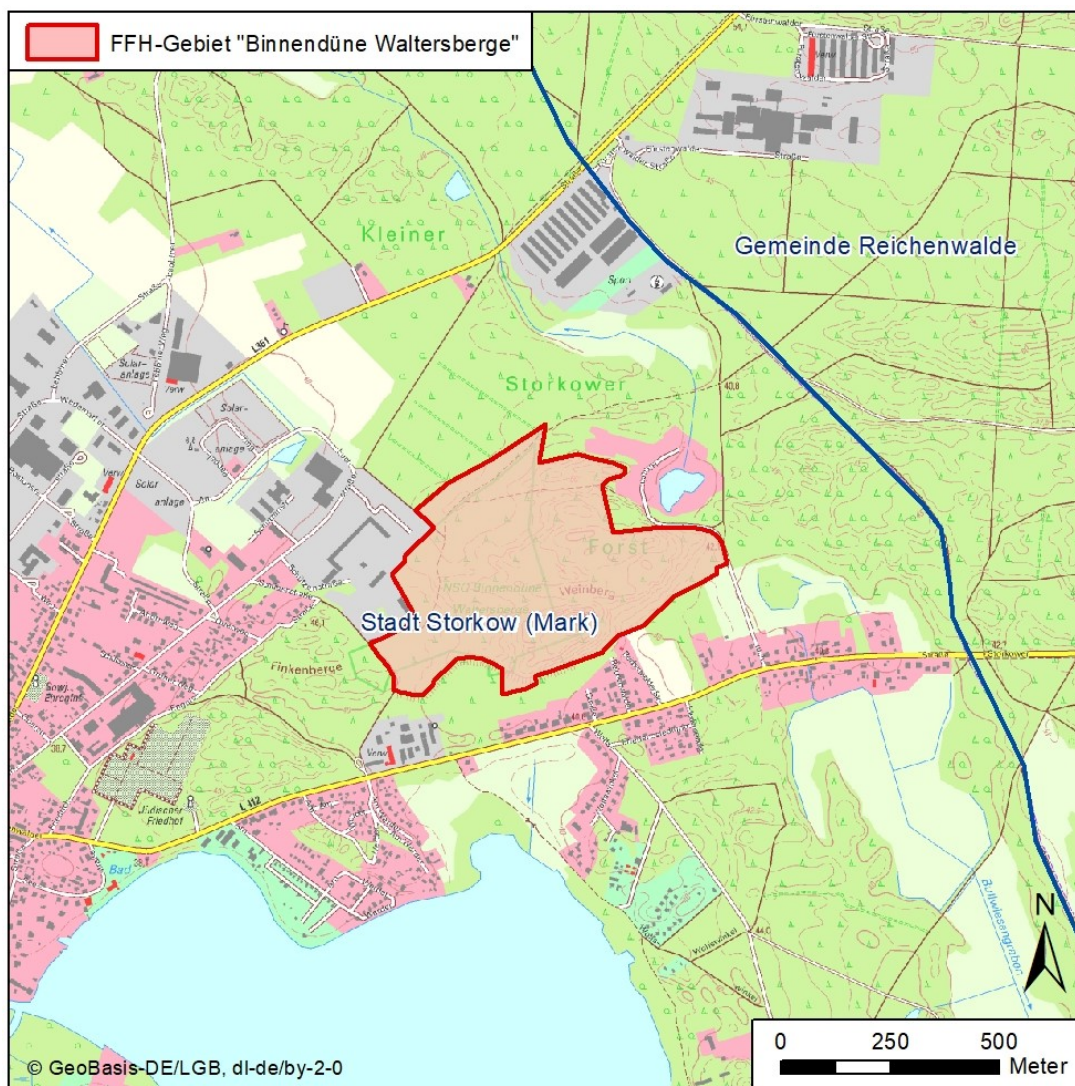


1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge (EU-Nr. DE 3749-307, Landes-Nr. 429) befindet sich nordöstlich der Stadt Storkow und damit in deren Verwaltungsbereich. Das Gebiet ist ein weitgehend gehölzarter, offener Teil eines der größten Binnendünenkomplexe Brandenburgs mit charakteristischen Silbergras- und Grasnelkenfluren, Schafschwingelrasen, thermophilen Säumen sowie Flechten-Kiefernwäldern.

Abbildung 2 Lage des FFH-Gebietes



Ca. 14 ha der Fläche sind seit 1990 als Naturschutzgebiet (gemäß Durchführungs-VO zum Landeskulturgesetz der DDR) ausgewiesen. Eine aktuelle Verordnung mit gebietsspezifischen Regelungen fehlt daher. Im Zuge der Erstellung der Zwanzigste Erhaltungszielverordnung (20. ErhZV, Veröffentlichung am 7. Mai 2018) wurden die Schutzgebietsgrenzen angepasst. Dazu wurden angeschnittene Trockenrasenbereiche integriert und insbesondere Flechten-Kiefernwälder in der

Gebietskulisse berücksichtigt. Der Dünenbereich mit dem 69 Meter hohen Storkower Weinberg, umfasst damit aktuell eine Fläche von 27 ha.

Tabelle 1 **FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge**

EU-Nr.	Landes-Nr.	Bezeichnung des FFH-Gebietes	Größe in ha	Landkreis
DE 3749-307	429	Binnendüne Waltersberge	27,0	LOS

Abiotische Gegebenheiten

Naturräumliche Gliederung

Die Naturraumgliederungen basieren auf den gesamtdeutschen Arbeiten von MEYNEN & SCHMIDTHÜSEN (1953-62). Für die ehemaligen Bezirke des heutigen Bundeslandes Brandenburg erarbeitete SCHOLZ 1962 eine regionale naturräumliche Gliederung (SCHOLZ 1962). Für die Anwendung im Naturschutz, vor allem im Bereich Natura 2000, wurde das System durch SSYMANK et al. (1994) auf Ebene der Haupteinheiten durch Zusammenfassung einzelner Einheiten vereinfacht und mit neuer Nummerierung versehen (BFN 2008). Für Brandenburg entwarfen zudem SONNTAG (2006) und das ZALF neuere Landschaftsgliederungen (LUTZE 2014).

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburg von SCHOLZ (1962) befindet sich das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ sowie in der Haupteinheit „Saarower Hügel“.

Geologie und Boden

Die zahlreichen Seen und Sande des Gebiets sind ein Relikt des Brandenburger Stadiums der Weichsel-Eiszeit. Statt ausgedehnter Flugsandfelder wie andernorts in Brandenburg, bildete sich aus den verbliebenen Schmelzwassersanden die bis zu 69 Meter hohe Binnendüne aus.

Hydrologie

Im Bereich der Binnendüne gibt es keine Oberflächengewässer. Die nächstgelegenen Gewässer sind der Storkower See südlich des Gebietes bzw. das unmittelbar östlich angrenzende Verlandungsgewässer im Bereich des Jugendheim Hirschluch mit Abfluss über das Rieploser Fließ zum Lebbiner See. Der zentrale Binnendünenbereich ist grundwasserfern und die überwiegend sandigen Böden weisen zudem kaum Wasserspeicherkapazität auf, so dass Niederschläge schnell versickern.

Klima

Das FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge befindet sich im Ostdeutschen Binnenlandklima und darin im Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritimen und dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima. So beeinflussen in den Niederungen bzw. Beckenlandschaften Kaltluftansammlungen die Vegetationsperiode mit der Gefahr von Spät- und Frühfrösten. Typische Merkmale dieses regionalen Klimabereichs sind relativ hohe Sommertemperaturen und mäßig kalte Winter. Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 8,7 °C. Die Jahresniederschlagssumme beträgt anhand der Referenzdaten von 1961 bis 1990 bei 563 mm (PIK 2009). Aktuellere und validere Zeitreihen liegen nicht vor (vgl.).

Abbildung 3 Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Binnendüne Waltersberge: Referenzdaten (PIK 2009)

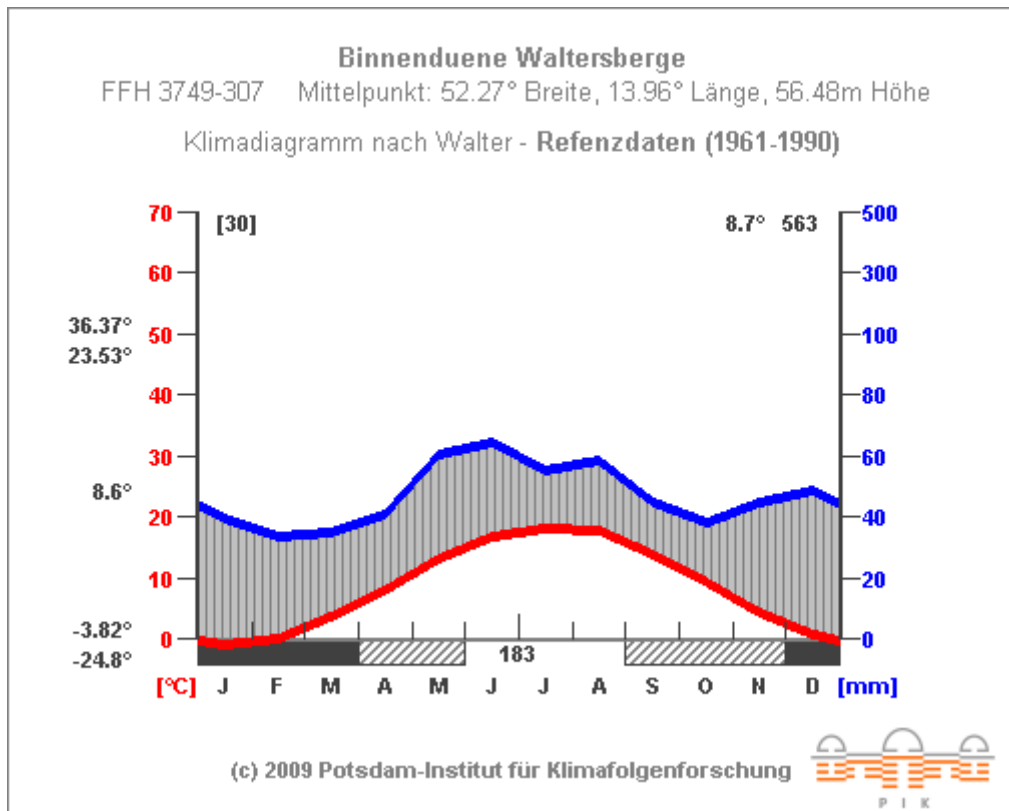


Abbildung 4 Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Binnendüne Waltersberge: feuchtes und trocken-es Szenario (PIK 2009)

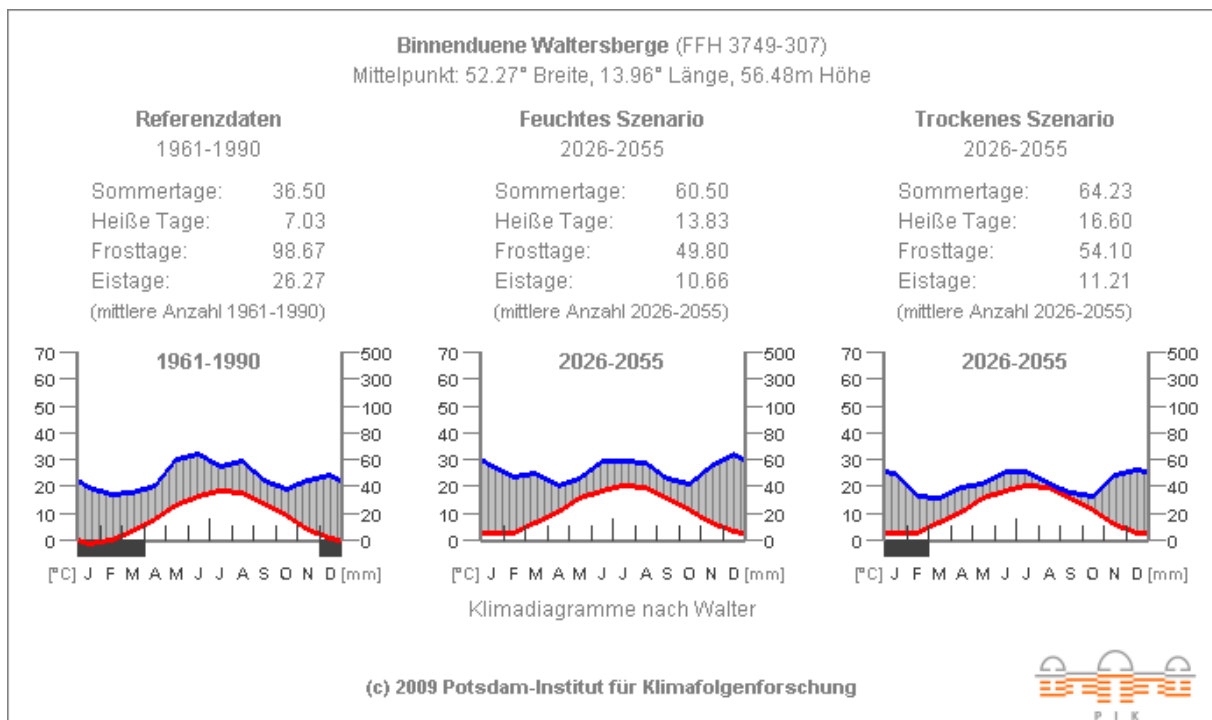
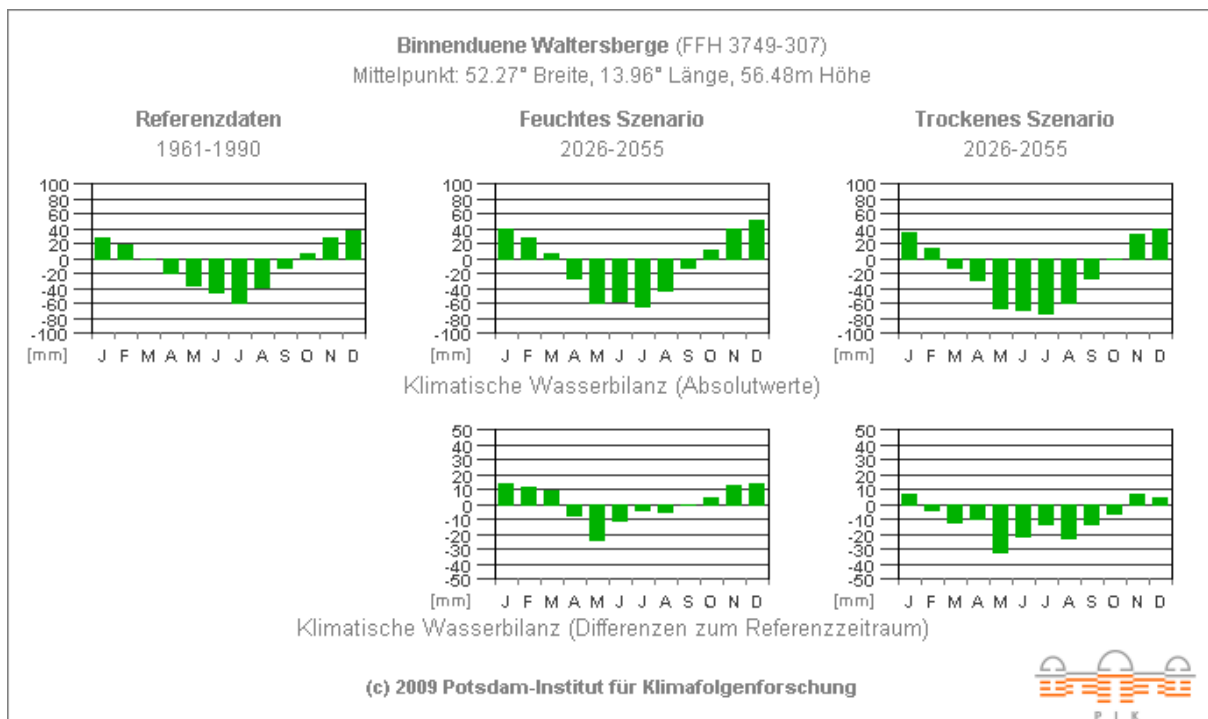


Abbildung 5 Klimadaten und Szenarien für das Schutzgebiet Binnendüne Waltersberge: Klimatische Wasserbilanz (PIK 2009)



Das Potsdamer Institut für Klimaforschung hat auf Grundlage des Referenzzeitraumes von 1961-1990 eine Berechnung der klimatischen Veränderungen in FFH-Gebieten für die nächsten Jahrzehnte durchgeführt. Die folgenden Abbildungen zeigen zwei Klimamodelle mit einem niederschlagreichen und einem trockenen Szenario für das Gebiet Binnendüne Waltersberge. Bei beiden Szenarien steigt die Jahresmitteltemperatur kontinuierlich an. Im Jahresverlauf ist insbesondere in den Wintermonaten ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Dafür werden sich die Frost- und Eistage deutlich reduzieren. Der Niederschlag verteilt sich voraussichtlich mehr über das Jahr, was insbesondere im Sommer zu den bereits bekannten und vermehrt auftretenden Dürreperioden führen kann (vgl. Abbildung. 5). Insbesondere für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft spielt der verfügbare Niederschlag in der Vegetationsperiode (März-Oktober) eine wichtige Rolle. Die gesamten Niederschlagsmengen im Jahr könnten sich entsprechend des „Feuchten Szenarios“ sogar etwas erhöhen, wobei anhand der Referenzdaten ein abnehmender Trend abzulesen ist.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Anhand des Schmettauschen Kartenwerkes (1767-1787) ist zu erkennen, dass das FFH-Gebiet zur damaligen „Klein Storkau Bürger Heyde“ gehörte. In der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts war die östliche Hälfte des FFH-Gebietes locker bis dicht bewaldet (s. Abbildung 7). Auf den Digitalen Orthophotos von 1953 ist der Bereich der Binnendüne deutlich zu erkennen, die Bewaldung ist im Großteil des Gebietes sehr locker, nur im Südosten und Osten sind zwei dicht bestandene Waldbereiche (s. Abbildung 8) zu erkennen. Die derzeitige Bewaldung ist im Vergleich deutlich dichter.

Abbildung 6 Ausschnitt aus dem Digitalen Schmettauschen Kartenwerk Brandenburg von 1767 -1787 (Daten-grundlage © Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0)



Abbildung 7 Ausschnitt aus der TK des Deutschen Reiches (1902-1948) (Datengrundlage © Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0)

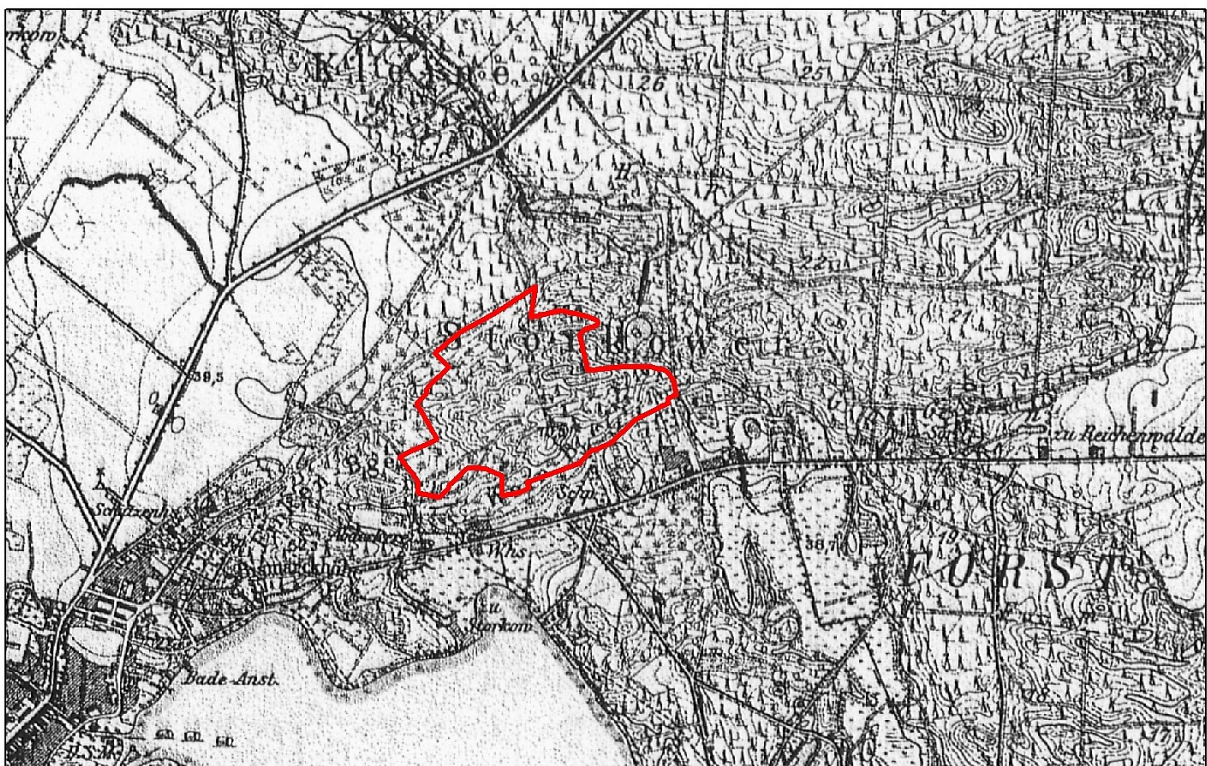
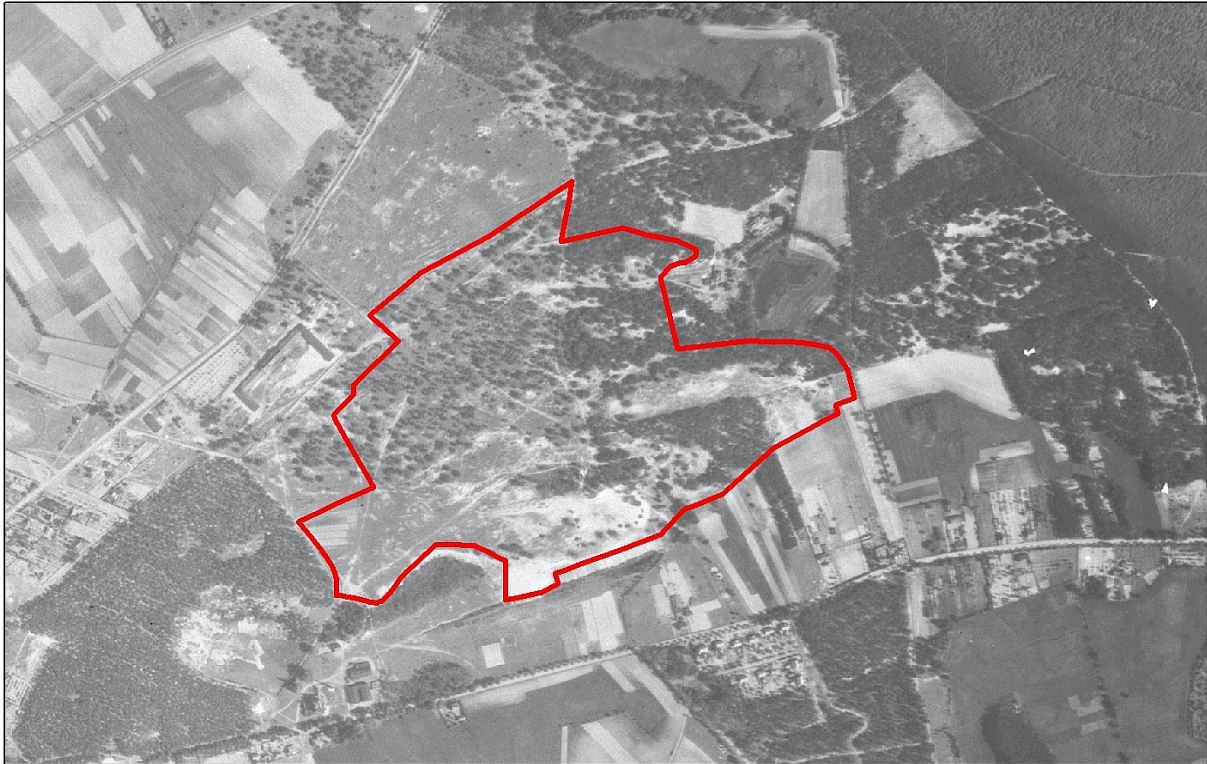


Abbildung 8 Ausschnitt aus den DOP aus dem Jahr 1953 mit FFH-Grenze (DOP: © GeoBasis-DE/LGB (2020), dl-de/by-2



1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Naturschutzgebiet (NSG) gemäß Durchführungs-VO zum Landeskulturgesetz der DDR, Beschluss Nummer 130 des Bezirkstages Frankfurt (Oder) vom 14.03.1990.

Im Zuge der 20. Erhaltungszielverordnung - 20. ErhZV vom 30. April 2018 wurden die Schutzgebietsgrenzen angepasst, angeschnittene Trockenrasenbereiche integriert und insbesondere Flechten-Kiefernwälder berücksichtigt.

Somit stehen die im § 2 Erhaltungsziele genannten natürlichen Lebensraumtypen mit dem Vorkommen von

- Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (Dünen im Binnenland) (2310),
- Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (2330),
- Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (91T0)

im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge hierbei unter besonderem Schutz.

Die Lage der Schutzgebiete und die Gebietscharakteristik sind in Karte 1 dargestellt.

1.2.1 Bodendenkmale nach Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG)

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum stellte in seiner Stellungnahme vom 07.07.2020 an die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg fest:

„Bei den FFH-Gebieten handelt es sich um Bestandteile von Kulturlandschaften. Da diese das Ergebnis einem Jahrtausend andauernden Interaktion des Menschen mit seiner Umwelt darstellen, sind sie nicht allein aufgrund ihrer Lebensraumfunktion für die Tier- und Pflanzenwelt schützens- und erhaltenswert, sondern sie bilden auch einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Erbes. Teil des kulturellen Erbes sind die mehrheitlich im Boden verborgenen archäologischen Fundstellen. Diese Bodendenkmale sind Quellen und Zeugnisse für das Leben des Menschen in ur- und frühgeschichtlicher sowie historischer Zeit. Sie sind daher gemäß BbgDSchG §§ 1 (1), 2 (1) - (3), 7 (1) im öffentlichen Interesse als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt.“

Wir gehen davon aus, dass die meisten Maßnahmen, die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgesehen sind, nicht zu einer Beeinträchtigung von Bodendenkmalen führen. Daher verzichten wir zum jetzigen Zeitpunkt auf eine detaillierte Ausweisung von Bodendenkmalen in den FFH-Gebieten. Bodendenkmale dürfen bei Bau- und Erdarbeiten ohne vorherige denkmalschutzbehördliche Erlaubnis bzw. Erlaubnis durch Planfeststellung oder bauordnungsrechtlicher Genehmigung und im Falle erteilter Erlaubnis – ohne vorherige fachgerechte Bergung und Dokumentation nicht verändert bzw. zerstört werden (BbgDSchG §§ 7 (3), 9 und 11 (3)).“

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Boden- oder Baudenkmale im FFH-Gebiet bekannt (BLDAM 2021).

Weitere Schutzgebiete, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, sind nicht vorhanden.

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekte sind in der folgenden Tabelle kurz dargestellt.

Tabelle 2 Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Landesplanung	
Landschaftsprogramm Brandenburg (MLUR 2000)	<u>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften</u> - Sicherung von Trockenrasen, Heiden, gehölzarmen Dünen und Sukzessionsflächen - Schutz naturnaher Lauf- und Mischwaldkomplexe <u>Entwicklungsziele Boden</u> - Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden <u>Entwicklungsziele Erholung</u> - Entwicklung von Kulturlandschaften mit aktuell eingeschränkter Erholungsnutzung
Landesentwicklungsplan Berlin – Brandenburg (SEN & MIR 2009)	<u>Rahmenziele</u> - der Freiraumverbund ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Waldbewirtschaftung

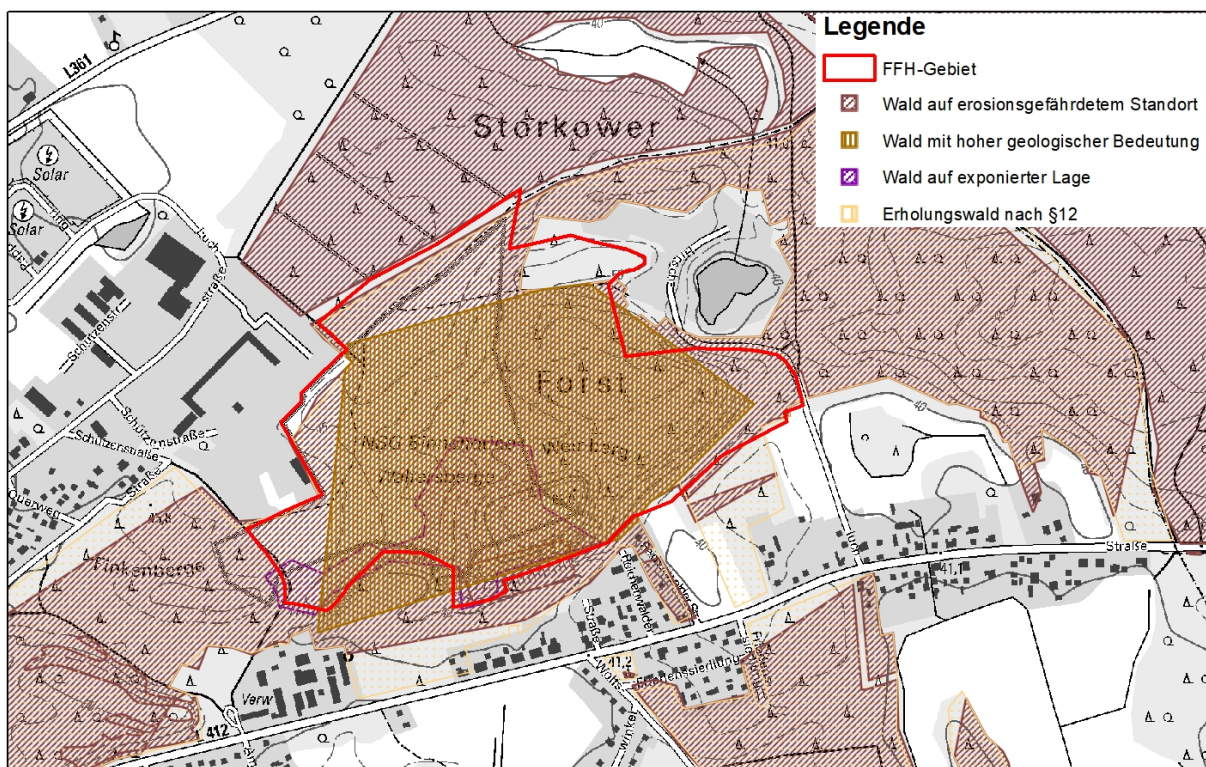
Zuständig für hoheitliche Aufgaben ist die Oberförsterei Erkner (= Untere Forstbehörde) des Landesbetrieb Forst Brandenburg. Das FFH-Gebiet liegt im Revier Storkow. Es ist dem Waldgebiet Kolpin (197) zugeordnet.

Nach Auswertung der Forstgrundkarte (FGK) und des Datenspeichers Wald (LFB 2020b, c, d: Daten mit Stand vom 18.06.2020) ist der Großteil des FFH-Gebietes als Holzbodenflächen 1 gekennzeichnet. Nur die Düne ist mit 4,7 ha als Nichtholzboden gekennzeichnet. Die Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) nimmt zum Großteil der Fläche der Behandlungseinheit (BHE) den Oberstand ein (ebd.). Die derzeitige Nutzung des Forstes ist extensiv.

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg hat für einige Waldflächen bestimmte, gesetzlich gesicherte Waldfunktionen festgelegt, um eine funktionsgerechte Waldbewirtschaftung zu ermöglichen sowie als Planungsgrundlage zu dienen. Es gibt drei Kategorien Schutz-, Erholung- und Nutzfunktionen mit jeweils weiteren Untergliederungen. Innerhalb des FFH-Gebiets „Binnendüne Waltersberge“ sind vier Waldfunktion für die Teilflächen in den Abteilungen festgelegt (LFB 2020a) (s. Abbildung 9):

- Bodenschutzwald: Wald auf erosionsgefährdetem Standort
- Bodenschutzwald: Wald auf exponierter Lage
- Schutzwald für Forschung und Kultur: Wald mit hoher geologischer Bedeutung
- Wald mit Erholungsfunktion: Erholungswald mit Intensitätsstufe 1 und 2.

Abbildung 9 Waldfunktionen im FFH-Gebiet (Datengrundlage: Waldfunktionen im Land Brandenburg – WMS Dienst © Landesbetrieb Forst Brandenburg 2020; DTK10 © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0)



Landschaftspflege

Die Nutzung durch den Menschen hat auch auf der Binnendüne Waltersberge dazu geführt, dass sie bis zum Jahr 2010 größtenteils mit Kiefern bewachsen war. Im Jahr 2011 wurden im nördlichen und westlichen Teil des Naturschutzgebiets Kiefern und weitere Gehölze entnommen. So entstanden große zusammenhängende Offenflächen. Trockenrasen und zahlreiche Insektenarten profitieren von den besseren Lichtverhältnissen. In den folgenden Jahren wuchsen an vielen Stellen erneut Gehölze auf. Im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten LIFE-Projektes „Sandrasen Dahme-Seegebiet“ wurden in den Jahren 2013 bis 2019 weitere Maßnahmen im Gebiet durchgeführt. Es wurden noch einmal großflächig Kiefern, Birken, Pappeln und v.a. die Spätblühende Traubenkirsche mitsamt Wurzelausläufern entnommen und Humusaufgaben und Mulchreste entfernt. Auf den entstandenen Offenflächen wurden anschließend zur Bestandsstützung Pflanzenarten des LRT 6120 wie Grünblütiges Leimkraut (*Silene chlorantha*), Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Ebensträußiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*), und Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) wiederangesiedelt. Seit dem Jahr 2015 wird die Binnendüne mit Schafen beweidet, um wieder größere, offene und zusammenhängende Sandflächen zu schaffen und diese langfristig offen zu halten. Eigentümerin der großen Offenfläche ist die Stadt Storkow, die beim Gebietsmanagement durch die Naturwacht und die untere Naturschutzbehörde (UNB) unterstützt wird. Kontinuierlich finden zudem Pflegeeinsätze der Naturwacht statt. Dabei werden regelmäßig Schülergruppen begleitet und zusammen mit Teilnehmer der Junior Ranger werden die nach der Beweidung verbliebenen Bäume und Sträucher, hier v.a. die Spätblühende Traubenkirsche entfernt.

Die Entwicklung auf den neu geschaffenen Rohbodenstandorten muss ebenso wie die Entwicklung der Populationen der ausgebrachten Pflanzenarten beobachtet werden. Das ist durch das Gebietsmonitoring u.a. durch die Naturwacht gewährleistet.

Tourismus

Das FFH-Gebiet ist ein Ausflugsziel für die Storkower Bürger, die Mitglieder des Jugendheim Hirschluch im Nordwesten und Naturinteressierte aus der Umgebung. Auf der Internetseite des Vereins Seenland Oder-Spree e.V. wird ein Rundwanderweg um das FFH-Gebiet angeboten (siehe <https://www.seenland-oderspree.de/tour/rundwanderung-bugk-und-seine-sahara>).

1.5 Eigentümerstruktur

Der westliche Teil des FFH-Gebietes, welches seit 1990 als NSG gesichert ist, liegen die Flächen mit ca. 16 ha im Eigentum der Stadt Storkow (s. Tabelle 1Tabelle 3 und Karte 5). Mit der 20. Erhaltungszielverordnung und der Festsetzung der Erhaltungsziele, erfolgte eine Anpassung der Gebietsabgrenzung im Osten. In diesem Teil des Schutzgebietes liegen die Flächen bis auf zwei Flurstücke der Stadt Storkow (ca. 0,7 ha) in Privateigentum (ca. 10 ha).

Tabelle 3 Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am FFH-Gebiet %
Gebietskörperschaften	16,71	61,95
Privateigentum	10,26	38,05

1.6 Biotische Ausstattung

Für die Bestandserfassung erfolgte eine Auswertung von vorhandenen Kartierungsdaten aus den Jahren 1999, 2005, 2014 und 2017 sowie darauf aufbauend eine Neukartierung der FFH-Lebensraumtypen und geschützten Biotope im Zeitraum April bis August 2021. Eine Erfassung von Anhang II und IV-Arten wurde nicht durchgeführt.

In den folgenden Kapiteln wird zunächst ein Überblick über die biotische Gesamtausstattung gegeben, bevor dann die Zustände der planungsrelevanten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet beschrieben und bewertet werden.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

In einem Verbreitungsschwerpunkt von Binnendünen und Flugsandflächen südlich des Berliner Urstromtals liegt die großflächig offene, stark reliefierte Binnendüne Waltersberge am nordöstlichen Stadtrand von Storkow. Für diesen Binnendünenkomplex sehr markant ausgeprägt die auf nährstoffarmen Dünensanden auftretenden kontinental geprägte Sand-Trockenrasen sowie große offene Flugsandflächen.

Am Südrand des FFH-Gebietes findet ein Übergang zu kalkreichen Sandrasen mit z.B. Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*) und Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) statt. Im nördlichen Teil des jetzigen Offenlandbereiches fanden in den Jahren 2015 bis 2019 großflächig Maßnahmen statt, um die Trockenlebensräume in einen guten Zustand zu versetzen. Dabei waren die Auflichtung des Kiefernstangenholzes, die Entnahme standortfremder Gehölze und die Schaffung von Rohbodenstandorten zur Etablierung von Sand-Trockenrasenarten z.B. Ebensträußiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*), Grünblütiges Leimkraut (*Silene chlorantha*) und Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*) die wichtigsten Umsetzungsschritte (Projekt LIFE Sandrasen 2013-2019).

Im Ostteil des Schutzgebietes stockt auf Dünensanden ein stark reliefierter Kiefernwaldbereich als Entwicklungsfläche zum naturnahen Flechten-Kiefernwald (LRT 91T0). Eingestreut finden sich einzelne offene Dünenkuppen mit stellenweise reichen Flechtenvorkommen und in der Krautschicht vereinzelt Arten der Sandtrockenrasen z.B. Kleine Sauerampfer (*Rumex acetosella* subsp. *Acetosella*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und Silbergras (*Corynephorus canescens*).

Im Nordwesten grenzen an das Schutzgebiet eingezäunte Industrieflächen und im Nordosten bilden aktuell dichte Kiefernforste einen harten Übergang.

In der folgenden Tabelle 4 ist die Biotopausstattung anhand der im Jahr 2021 kartierten Biotope dargestellt. In der Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung sind die Biotopklassen kartographisch dargestellt.

Tabelle 4 Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Trockenrasen	14,17	52,5	14,17	52,5
Wälder	9,88	36,6	9,14	33,9
Forste	2,92	10,8		
Summe	26,97	100,0	23,31	86,4

In der folgenden Tabelle 5 sind die nach aktuellem Kenntnisstand im Gebiet vorkommenden besonders bedeutsamen Arten aufgelistet. Dazu gehören Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie Arten der Kategorie 1 und 2 der Roten Listen des Landes Brandenburg. Da das FFH-Gebiet außerhalb eines Vogelschutzgebietes liegt wurden keine Untersuchungen zu vorkommenden Vogelarten durchgeführt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese das Gebiet nutzen.

Tabelle 5 Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Art	FFH-RL / V-RL	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf BB	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Ebensträußiges Gipskraut <i>Gypsophila fastigiata</i>		2			2021	NF21003-3749NO0007	BBK-Kartierung; Bestandsstützung EU-LIFE-Projekt
					2021	NF21003-3749NO0007	BBK-Kartierung; Bestandsstützung EU-LIFE-Projekt
Pechnelke <i>Lychnis viscaria</i>		2			2021	NF21003-3749NO0007	BBK-Kartierung
Grünblütiges Leimkraut <i>Silene chlorantha</i>		2			2000	NF21003-3749NO0007	BBK-Kartierung; Bestandsstützung EU-LIFE-Projekt
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	I	3			2021	NF21003-3749NO0014	BBK-Kartierung
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	IV	3	X	X	2021	NF21003-3749NO0011	BBK-Kartierung
						NF21003-3749NO0013	BBK-Kartierung

Hinweise zur Tabelle:

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ u. Spalte „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „*“ gekennzeichnet. Dies hat u.a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **DH18010-3749NO0025**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

In der folgenden Tabelle werden die LRT des SDB in tabellarischer Form dargestellt. Die Flächenberechnung erfolgt auf der Grundlage der aktualisierten Biotoptypen-/ LRT-Kartierung. Die

Summe der einzelnen Werte ergibt die Gesamtfläche eines LRT im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge.

Tabelle 6 Übersicht der im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2021 ha ¹⁾	Kartierung [2021]		Beurteilung Repräsentativität [2021]
					ha ²⁾	Anzahl ²⁾	
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>		A				B
			B	0,1	0,1	1	
			C				
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	*	A	2,8	2,8	4	B
			B	0,5	0,5	2	
			C	8,9	8,9	1	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen	*	A	0,9	0,9	1	B
			B				
			C				
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder		A				B
			B				
			C	1,3	1,3	2	
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe		A				D
			B		0,01	1	
			C				
			Summe:	14,5	14,5	10	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A=hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A=hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

*: prioritärer LRT

SDB: Standarddatenbogen;

¹⁾: SDB-Angabe nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet

²⁾ die Angaben umfassen Flächen-, Linien- und Punktbiotope; Begleitbiotope sind ebenfalls eingerechnet (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 - Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope dargestellt.

1.6.2.1 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310)

Allgemeine Beschreibung und ökologische Erfordernisse:

„Unter dem LRT sind durch Besenheide (*Calluna vulgaris*) geprägte trockene Heiden auf Dünen und Flugsandfeldern zu verstehen. Trockenheiden sind oft verzahnt mit Offensandstellen und mit von Sandtrockenrasen dominierten Binnendünenbereichen. Auf flach mit Flugsand überdeckten Bereichen sind die Übergänge zwischen 2310 und 4030 oft fließend. Ältere Stadien von Trockenheiden gehen über in Vorwaldstadien aus Sand-Birke (*Betula pendula*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) bis hin zu lichten bodensauren Eichen-Birkenwäldern und Kiefern-Eichenwäldern oder sind eng mit diesen verzahnt (Sukzessionsmosaik).“ (LUGV 2014, S. 14)

Gebietsspezifische Beschreibung: Gut ausgebildete Heidebestände auf Düne, die dem Lebensraumtyp Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) zugeordnet werden können, sind im FFH-Gebiet nicht ausgebildet. Im Trockenrasenbestand der Biotopfläche **NF21003-3749NO0009** liegen kleinflächige von *Calluna*-Heiden dominierte Bestände, die als Begleitbiotop dem LRT 2310 zugeordnet werden konnten. Der Parameter für das Arteninventar ist mit **weitgehend vorhanden** (Kategorie B) eingestuft und der Parameter für die Habitatstrukturen ist mit **guter Ausprägung** (ebenfalls Kategorie B) eingestuft. Beeinträchtigungen sind nicht festzustellen und damit kann der Parameter mit **keine bis gering** (Kategorie A) bewertet werden. Die Bewertung des Erhaltungsgrades für das Begleitbiotop in der Fläche **NF21003-3749NO0009** ist mit **gut** (Kategorie B) einzustufen.

Tabelle 7 Erhaltungsgrade der Trocken Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,1	0,4	-	-	-	1	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,1	0,4	-	-	-	1	1
LRT-Entwicklungsflächen							
2310	0,02	0,07	2	-	-	-	2
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
2310	-	-	-	-	-	-	-

In den Flächen **NF21003-3749NO0014** und **NF21003-3749NO4106** wurden im Biotopkomplex mit den Lebensraumtypen 2330 und 91T0 kleinflächig Entwicklungsbereiche von LRT 2310 erfasst.

Irreversibel gestörte Biotope des LRT 2310 sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

Tabelle 8 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Trockenen Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Bewertung
NF21003-3749NO0009*	0,1	B	B	A	B
NF21003-3749NO0014*	0,01	-	-	-	E
NF21003-3749NO4106*	0,01	-	-	-	E

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

* Begleitbiotop in LRT 2330 (0014) und 91T0 (4106)

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Im SDB ist der LRT 2310 mit einer Fläche von 0,1 ha als Begleitbiotop mit einem guten Erhaltungsgrad (Kategorie B) für das FFH-Gebiet eingetragen. Die aktuelle Erfassung im Jahr 2021 entspricht den Angaben zum Referenzzeitpunkt.

Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen. Angestrebt wird die Sicherung des guten Erhaltungsrades auf mindestens 0,1 ha (Kategorie B).

Des Weiteren werden für die Entwicklung von zusätzlichen Flächenanteilen für den LRT 2310 im Biotopkomplex mit den LRT 2330 und 91T0 Entwicklungsziele geplant und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

1.6.2.2 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

Allgemeine Beschreibung und ökologische Erfordernisse:

„Zum LRT 2330 gehören offene, weitgehend gehölzfreie und nicht von Heidekraut (*Calluna vulgaris*) dominierte Binnendünen und Flugsandfelder mit vorherrschenden Pionier-Sandtrockenrasen und eingestreuten Kryptogamenfluren sowie vegetationslosen Bereichen. Flächen mit gleicher Vegetationsstruktur und Ausprägung auf armen Sanden außerhalb von Dünen und Flugsandfeldern sind hingegen ausgeschlossen (oberflächige Bodenprobe muss durchweg feinkörnig sein!). Der LRT 2330 ist oft eng verzahnt mit Zwergstrauchheiden des LRT 2310.“ (LUGV 2014, S. 18)

Gebietsspezifische Beschreibung: Die Dünensandrasen mit den Biotopflächen **NF21003-3749NO0009**, **NF21003-3749NO0011**, **NF21003-3749NO0013** und **NF21003-3749NO1013** liegen im zentralen Offenbereich des Binnendünenkomplexes zwischen der freigestellten Trockenrasenfläche **NF21003-3749NO0014** im Norden und den sich südlich anschließenden kalkreichen Sandrasen des LRT 6120 (**NF21003-3749NO0007**). Die Flächen sind stark reliefiert und umfassen den Dünenkamm. Es handelt sich um sehr lückige Rasen mit einem Offenbodenanteil zwischen 40 und 70 %. Dies führt beim Parameter Habitatstrukturen zu einer Bewertung mit **hervorragender Ausprägung** (Kategorie A).

Die Vegetation ist gut ausgebildet und umfasst den Großteil der LRT-kennzeichnenden Arten mit z.B. Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und Silbergras (*Corynephorus canescens*). Daher führt die Bewertung für das Arteninventar hier ebenfalls zu einer Einstufung mit **vorhanden** (Kategorie A).

Beeinträchtigungen sind bis auf den frequentierten Trampelpfad auf der Biotopfläche **NF21003-3749NO0011** nicht festzustellen. Zusätzlich führt auf den südlich gelegenen Biotopen **NF21003-**

3749NO0009 und **NF21003-3749NO0011** ein höherer Gehölzanteil von mehr als 10 % zu einer leichten Abwertung und zur Einstufung des Parameters Beeinträchtigungen mit **mittel** (Kategorie B).

Die Bewertung des Erhaltungsgrades für alle vier Biotopflächen der Dünenrasen kann mit **hervorragend** (Kategorie A) eingestuft werden.

Die Biotopfläche **NF21003-3749NO0014** charakterisiert sich als eine sehr heterogen strukturierte, halboffene Binnendünenlandschaft mit markant kuppigem Relief. Hier handelt es sich um einen in Entwicklung befindlichen Sandtrockenrasen auf Düne, auf einer vor ca. 10 Jahren als Naturschutzmaßnahme im Rahmen des LIFE Sandrasen-Projektes freigestellten Fläche. Die Restdeckung der Gehölze beträgt ca. 20% und es handelt sich hier überwiegend um Freistandskiefern WK 6-7 und Traubeneiche. Im Norden und im Westteil geht die Fläche in einen Flechten-Kiefernwald (als Begleitbiotop eingestuft) mosaikartig über. Stellenweise aufkommende Verbuschung durch Späte Traubenkirsche, Birke und Hirsch-Holunder (stellenweise) werden durch regelmäßige Beweidung (zweimal jährlich) mit Schafen gepflegt. Einige Kuppenbereiche tragen schon naturnäher strukturierte Sandtrockenrasen.

Aufgrund der noch sehr stark sichtbaren Eingriffsspuren wurde der Parameter Beeinträchtigungen mit **stark** (Kategorie C) eingestuft. Die wenig konsolidierte Vegetationsentwicklung führte zur Einstufung der Habitatstrukturen mit **mittlere bis schlechte Ausprägung** (Kategorie C). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist mit Silbergras (*Corynephorus canescens*), Frühlings-Spark (*Spergula morisonii*) sowie Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) charakteristisch und wurde mit **vorhanden** (Kategorie A) bewertet.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades für die in Entwicklung befindliche Dünenrasenfläche **NF21003-3749NO0014** ist mit **mittel-schlecht** (Kategorie C) eingestuft werden.

Tabelle 9 Erhaltungsgrade der Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	2,8	10,4	4	-	-	-	4
B - gut	0,5	1,9	2	-	-	-	2
C - mittel-schlecht	8,9	33,0	1	-	-	-	1
Gesamt	12,2	45,3	7	-	-	-	7
LRT-Entwicklungsflächen							
2330	0,01	-	-	-	-	1	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
2330	-	-	-	-	-	-	-

Die Sandrasen auf Düne mit den Biotopnummer **NF21003-3749NO4007** und **NF21003-3749NO4010** liegen in südlich exponierter hängiger Lage im Flechten-Kiefernwald im Ostteil des Schutzgebietes. Sie weisen eine geringe Vegetationsdeckung auf und sind als Silbergrasfluren ausgeprägt. Beim Sandrasen **NF21003-3749NO4007** wurde aufgrund von Fahrspuren auf größerer Fläche der Parameter Beeinträchtigungen mit **stark** (Kategorie C) eingestuft. Bei **NF21003-3749NO4010** führen Trittsuren

mit einem Flächenanteil von 5 bis 10 % zur Bewertung des Parameters Beeinträchtigungen mit **mittel** (Kategorie B).

Das Arteninventar ist jeweils vergleichbar mit den Sandtrockenrasen auf Düne mit der Biotopnummer **NF21003-3749NO0014** und ist mit **vorhanden** (Kategorie A) bewertet. Die Flächen sind reliefiert, sehr lückig mit einem Offenbodenanteil zwischen 40 und 50 %. Dies führt beim Parameter Habitatstrukturen zu einer Bewertung mit **guter Ausprägung** (Kategorie B).

Die Bewertung des Erhaltungsgrades für die beiden Silbergrasfluren **NF21003-3749NO4007** und **NF21003-3749NO4010** ist mit **gut** (Kategorie B) eingestuft.

Auf der Fläche **NF21003-3749NO4106** wurde im Biotopkomplex mit den Lebensraumtypen 2310 und 91T0 kleinflächig Entwicklungsbereiche von LRT 2330 erfasst.

Irreversibel gestörte Biotope des LRT 2330 sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

Tabelle 10 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Bewertung
NF21003-3749NO0009	0,5	A	A	B	A
NF21003-3749NO0011	0,9	A	A	B	A
NF21003-3749NO0013	0,9	A	A	A	A
NF21003-3749NO0014	8,9	C	A	C	C
NF21003-3749NO1013	0,5	A	A	A	A
NF21003-3749NO4007	0,2	B	A	C	B
NF21003-3749NO4010	0,3	B	A	B	B
NF21003-3749NO4106*	0,01	-	-	-	E

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

* Begleitbiotop in LRT 91T0

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Im SDB ist der LRT 2330 mit einer Gesamtfläche von 12,2 ha mit einem mittel bis schlechten, guten bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad (Kategorie C, B und A) für das FFH-Gebiet eingetragen (s. Tabelle 9). Die aktuelle Erfassung im Jahr 2021 entspricht den Angaben zum Referenzzeitpunkt.

Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen. Angestrebt wird die Sicherung des guten bzw. hervorragenden Erhaltungsgrades auf 6 Flächen mit 3,3 ha (Kategorie B und A) zusätzlich wird die Aufwertung des ungünstigen Erhaltungsgrades Kategorie C zu B angestrebt. Hierzu sind auf einer Flächengröße von 8,9 ha Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen.

Im Biotopkomplex mit den Lebensraumtypen 2310 und 91T0 werden für die Entwicklung zusätzlicher Flächenanteile für den LRT 2310 Entwicklungsziele geplant und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

1.6.2.3 Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Allgemeine Beschreibung und ökologische Erfordernisse:

„Der LRT 6120* umfasst ältere kurzrasige, teilweise lückige, ungedüngte Sandtrockenrasen auf nährstoffarmen, humosen Sand- und Kiesböden mit mehr oder weniger guter Basenversorgung [...]. Dominierend in der Vegetationszusammensetzung sind niedrigwüchsige Horstgräser, insbesondere Kleinarten des Schafschwingels wie v. a. Rauhaarschwingel (*Festuca brevipila*) und Sandschwingel (*F. psammophila*), auf gut basenversorgten Böden sind mehrere Schillergras-Arten (*Koeleria spp.*) beteiligt.“ (LUGV 2014, S. 64)

Gebietsspezifische Beschreibung: Der prioritäre Lebensraumtyp 6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen wurde auf der Ebene der einzelnen Vorkommen mit ca. 0,9 ha als Hauptbiotop erfasst (s. Tabelle 12). Der Erhaltungsgrad wird auf Gebietsebene mit **gut** (Kategorie B) bewertet (s. Tabelle 11).

Der LRT befindet sich überwiegend am Südrand des Schutzgebietes hin zum Kiefernforst. Der überwiegende Teil der LRT-kennzeichnenden Arten wurde im Rahmen des LIFE Sandrasen-Projektes ausgebracht und hat sich erfolgreich etabliert. Einzelne Pflanzen der Trockenrasen ziehen sich in die nördlich angrenzenden Sandrasenflächen auf der Düne hinein und laufen dann aus.

Der Kalkreiche Sandrasen **NF21003-3749NO0007** zieht sich als schmales Band am südwestlichen Dünenfuß entlang. Im Ostteil ist die Fläche durch eine südexponierte Hanglage mit starkem Gefälle und deutlichen Erosionsrinnen gekennzeichnet. Mit einem Wechsel von offenen Silbergrasfluren und konsolidierten Rasen, im direkten Grenzbereich mit typischen Saumarten und Pioniergehölzen wie Aspe, Kiefer und Birke. Die Kuppenlage im Südosten ist mit Freistands-Kiefern (**NF21003-3749NO0008**) bestockt.

Die Zusammensetzung des Arteninventars ist nicht zuletzt aufgrund der Bestandesstützung durch eine Vielzahl charakteristischer Arten wie Grünblütiges Leimkraut (*Silene chlorantha*), Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*), Ebensträußiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*), und Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) gekennzeichnet. Mit größeren Rohbodenanteilen und einem hohen Deckungsanteil von typischen Horstgräsern Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*) und Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) führt dies zur Einstufung für den Parameter Arteninventar mit **vorhanden** (Kategorie A) und einer Bewertung der Habitatstrukturen mit **guter Ausprägung** (Kategorie B).

Beeinträchtigungen konnten für die Sandrasenfläche nicht festgestellt werden, obwohl im Süden außerhalb der Gebietsgrenze Kiefern, Robinien und Späte Traubenkirsche anstehen und bisher kaum in die Trockenrasenflächen einwandern. Die Einstufung des Parameters Beeinträchtigungen erfolgte mit **keine bis gering** (Kategorie A).

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Fläche **NF21003-3749NO0007** ist mit **hervorragend** (Kategorie A) einzustufen.

Tabelle 11 Erhaltungsgrade der Trocken, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	0,9	3,3	1	-	-	-	1
B - gut	0,02	0,07	-	-	1	1	2
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,9	3,3	1	-	1	1	3
LRT-Entwicklungsflächen							
6120	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6120	-	-	-	-	-	-	-

Die Biotopfläche **NF21003-3749NO0009** liegt am Dünenfuss an der Südkante des Gebietes, hier ist der kalkreiche Sandrasen als Begleitbiotop anzutreffen. Das Arteninventar ist mit Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) und Astlose Grasllilie (*Anthericum liliago*) reduziert und das Arteninventar kann mit **weitgehend vorhanden** (Kategorie B) eingestuft werden. Die Habitatstruktur ist mit dem bewegten Relief incl. der Erosionsrinnen und den eingestreuten Kalkzeigern mit **hervorragender Ausprägung** (Kategorie A) einzustufen. Der Parameter Beeinträchtigungen ist wegen eindringender Robinie und Spätblühender Traubenkirsche mit **mittel** (Kategorie B) bewertet.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades der Fläche **NF21003-3749NO0009** ist mit **hervorragend** (Kategorie A) einzustufen.

Tabelle 12 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Trocken, kalkreichen Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Bewertung
NF21003-3749NO0007	0,9	B	A	A	A
NF21003-3749NO0009*	0,01	B	A	B	B
NF21003-3749NO0020	0,01	B	A	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

* Begleitbiotop in LRT 2330

Der als Punktbiotop erfasste Kleinflächige Blauschillergrasrasen befindet sich in SW-Exposition des Mikroreliefs der Binnendüne in der Entwicklung. LRT-kennzeichnende Arten sind Grünblütiges Leimkraut (*Silene chlorantha*), Ohrlöffel-Leimkraut (*Silene otites*) und Ebensträußiges Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*) und wurden vermutlich vollständig durch LIFE-Sandrasen eingebracht und entwickeln sich am Standort augenscheinlich gut. Das lebensraumtypische Arteninventar ist damit **vorhanden** (Kategorie A). Es findet lediglich eine leichte Beschattung durch angrenzende lückige

Gehölzbestände aus Kiefer und Birke. Der Parameter Habitatstrukturen ist für die Biotopfläche **NF21003-3749NO0020** mit **guter Ausprägung** bewertet (Kategorie B).

Aufgrund des größeren Anteils an Drahtschmiele als Störzeiger ist der Parameter Beeinträchtigungen mit **mittel** (Kategorie B) bewertet.

Insgesamt ist der Erhaltungsgrad des kleinflächigen Sandrasens **NF21003-3749NO0020** mit **gut** (Kategorie B) einzustufen.

LRT-Entwicklungsflächen und irreversibel gestörte Biotope des prioritären LRT 6120* sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Im SDB ist der prioritäre LRT 6120* mit einer Fläche von 0,9 ha für das FFH-Gebiet eingetragen. Der Erhaltungsgrad wird mit hervorragend (Kategorie A) eingestuft. Die aktuelle Erfassung im Jahr 2021 entspricht den Angaben zum Referenzzeitpunkt.

Es besteht Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen. Angestrebt wird die Sicherung des hervorragenden Erhaltungsrades (Kategorie A). Hierzu sind auf den Flächen der einzelnen Vorkommen (NF21003-3749NO0007, NF21003-3749NO0009* und NF21003-3749NO0020 mit ca. 1,0 ha) Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen.

1.6.2.4 Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Allgemeine Beschreibung und ökologische Erfordernisse:

„Es handelt sich i.d.R. um lichte, geringwüchsige Bestände, in deren Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Bestimmende Standortsfaktoren sind Nährstoff- und Humusarmut, welche die trockenen, lockeren Sandböden zu Grenzstandorten des geschlossenen Waldwachstums machen. Früher wurden Flechten-Kiefernwälder in Brandenburg durch Waldweide, Streunutzung und individuelle Holzentnahme gefördert (sog. „Bauern-Kiefernwälder“).“ (LUGV 2014, S.164)

Gebietsspezifische Beschreibung:

Der LRT Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder wurde auf der Ebene der einzelnen Vorkommen auf mehreren Teilflächen erfasst (s. Tabelle 16). Der Erhaltungsgrad wird auf Gebietsebene mit mittel bis schlecht (Kategorie C) bewertet (s. Tabelle 15).

Es handelt sich bei der Biotopfläche **NF21003-3749NO0010** um ein in Nordexposition gelegenes lückiges Kieferngehölz auf der Binnendünen-Kuppe mit eingestreuten Offenbereichen und Freistandskiefern. Der Parameter Habitatstrukturen ist aufgrund fehlenden Totholzes mit **mittlere bis schlechte Ausprägung** bewertet (Kategorie C).

Die Krautschicht ist von Drahtschmiele dominiert, stellenweise auch von Heidekraut (*Calluna vulgaris*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) mit kleinem Habichtskraut (*Hieracium pilosella*) und vereinzelt Basenzeigern Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*, Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) und Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*). Zentral wächst ein Bestand der Astlosen Graslilie (*Anthericum liliago*). Der Parameter Arteninventar kann mit **nur in Teilen vorhanden** (Kategorie C) eingestuft werden.

Die Dominanz von Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) führt beim Parameter Beeinträchtigungen zu einer Einstufung von **mittel** (Kategorie B).

Der Erhaltungsgrad des Flechten-Kiefernwaldes ist auf der Fläche **NF21003-3749NO0010** mit **mittel bis schlecht** (Kategorie C) einzustufen.

Tabelle 13 Erhaltungsgrade der Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	1,3	4,8	1	-	-	1	2
Gesamt	1,3	4,8	1	-	-	1	2
LRT-Entwicklungsflächen							
91T0	8,8	32,6	2	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91T0	-	-	-	-	-	-	-

Auf der Fläche **NF21003-3749NO0014** ist der Flechten-Kiefernwald als Begleitbiotop im Biotopkomplex mit Sandrasen auf Düne ausgeprägt. Überwiegend finden sich Freistandskiefern, jedoch weitgehend fehlendes Totholz führt beim Parameter Habitatstrukturen zu einer Bewertung mit **mittlere bis schlechte Ausprägung** (Kategorie C). Hier führt die Dominanz von Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) beim Parameter Beeinträchtigungen zu einer Einstufung von **stark** (Kategorie C). Der Parameter lebensraumtypisches Arteninventar kann mit **weitgehend vorhanden** (Kategorie B) eingestuft werden, da bestimmte kennzeichnende Arten abschnittsweise vorkommen.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades des als Begleitbiotop ausgeprägten Flechten-Kiefernwaldes ist auf der Fläche **NF21003-3749NO0014** mit **mittel bis schlecht** (Kategorie C) einzustufen.

Tabelle 14 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Bewertung
NF21003-3749NO0010	0,3	C	C	B	C
NF21003-3749NO0014*	1,0	C	B	C	C
NF21003-3749NO4006	4,9	-	-	-	E
NF21003-3749NO4106	3,9	-	-	-	E

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

* Begleitbiotop

Auf den Flächen **NF21003-3749NO4006** und **NF21003-3749NO4106** wurden im Biotopkomplex mit den Lebensraumtypen 2310 und 2330 Entwicklungsbereiche von LRT Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder erfasst.

Bei beiden Biotopflächen handelt sich um sehr heterogen strukturierte Kiefernwälder trockenwarmer Standorte auf Binnendüne. Deutlich die Mischung verschiedener Altersklassen im Oberstand (WK 5-7) bis starkes Baumholz mit vielen Freistandsformen. Der überwiegend lichte Bestand, weist an offenen Stellen Silbergrasfluren auf und besitzt eine sehr lückige Krautschicht mit Drahtschmiele, Heidekraut und Flechten, kleinflächig findet sich auch Blaugrünes Schillergras.

Der Flechtenanteil wurde aktuell kleiner als 10 % eingestuft, daher wurden die Bereiche **NF21003-3749NO4006** und **NF21003-3749NO4106** als LRT-Entwicklungsflächen eingestuft.

Irreversibel gestörte Biotope des LRT 91T0 sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Im SDB ist der LRT 91T0 mit einer Fläche von 1,3 ha für das FFH-Gebiet eingetragen. Der Erhaltungsgrad wird als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft. Die aktuelle Erfassung im Jahr 2021 entspricht mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad den Angaben zum Referenzzeitpunkt.

Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen. Angestrebt wird die Aufwertung des ungünstigen Erhaltungsgrades Kategorie C zu B. Hierzu sind auf einer Flächengröße von 1,3 ha Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen.

Des Weiteren werden für die Entwicklung von insgesamt 8,8 ha zusätzlicher Flächen für den LRT 91T0 Entwicklungsziele geplant und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt.

1.6.2.5 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0)

Allgemeine Beschreibung und ökologische Erfordernisse:

„Auf trockenen bis wechsellrockenen Lehm- oder Mergelhängen / -kuppen oder auf kalkhaltigen, oberflächlich versauerten Flugsanden können kontinental getönte Kiefern- und Kiefern-mischwälder wachsen. Die artenreiche Krautschicht enthält zumeist Basenzeiger sowie überwiegend (sub)kontinental verbreitete Arten. Die oft von Trockenrasen begleiteten Wälder kommen vornehmlich und recht selten in den (sub)kontinental getönten Gebieten Ostbrandenburgs vor.“ (LUGV 2014, S.168)

Gebietsspezifische Beschreibung:

Der Lebensraumtyp Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0), besitzt im FFH-Gebiet eine nichtsignifikante Präsenz und es werden daher keine Erhaltungsziele formuliert. Für diesen LRT besteht keine Verpflichtung zum Erhalt und/oder Wiederherstellung des Vorkommens und es werden hierzu auch keine Maßnahmen geplant.

Der Lebensraumtyp Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) wurde auf der Ebene der einzelnen Vorkommen auf der Fläche **NF21003-3749NO0010** (LRT 91T0) als Begleitbiotop erfasst (s. Tabelle 16).

Auf basenreichen Standorten sollte bei Vorkommen von LRT-6120-kennzeichnenden Arten, die Entwicklung von Trockenrasen naturschutzfachlich Vorrang haben, einzelne Kieferngruppen für Strukturvielfalt sollen erhalten bleiben, die sich in aller Regel im Komplex mit angrenzendem Trockenrasen befinden (LfU 2022). Für den LRT 91U0 im FFH-Gebiet auch keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Der Erhaltungsgrad wird auf Gebietsebene mit gut (Kategorie B) bewertet (s. Tabelle 15).

Tabelle 15 Erhaltungsgrade der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	0,01	0,04	-	-	-	1	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	0,01	0,04	-	-	-	1	1
LRT-Entwicklungsflächen							
91U0	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91U0	-	-	-	-	-	-	-

Auf der Fläche **NF21003-3749NO0010** ist der Lebensraumtyp Kiefernwälder der sarmatischen Steppe als Begleitbiotop im Biotopkomplex mit Flechten-Kiefernwald auf Düne mit Übergängen zu kalkreichen Sandrasen ausgeprägt. Überwiegend finden sich Freistandskiefern, jedoch weitgehend fehlendes Totholz führt beim Parameter Habitatstrukturen zu einer Bewertung mit **mittlere bis schlechte Ausprägung** (Kategorie C). Die Dominanz von Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) führt beim Parameter Beeinträchtigungen zu einer Einstufung von **mittel** (Kategorie B). Der Parameter lebensraumtypisches Arteninventar kann mit den Basenzeigern Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), Blaugrünes Schillergras (*Koeleria glauca*) und Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*) als **weitgehend vorhanden** (Kategorie B) eingestuft werden.

Die Bewertung des Erhaltungsgrades des als Begleitbiotop ausgeprägten Kiefernwaldes der sarmatischen Steppe ist auf der Fläche **NF21003-3749NO0010** mit **gut** (Kategorie B) einzustufen.

LRT-Entwicklungsflächen und irreversibel gestörte Biotope des LRT 91U0 sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden.

Tabelle 16 Erhaltungsgrad je Einzelfläche der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Bewertung
NF21003-3749NO0010*	0,01	C	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

* Begleitbiotop

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der LRT 91U0 besitzt für das FFH-Gebiet eine nichtsignifikante Präsenz und eine Aufnahme in den SDB ist nicht erforderlich. Es besteht kein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen

und es werden auch keine Entwicklungsziele formuliert und Maßnahmen geplant. Der Erhaltungsgrad wird als gut eingestuft (Kategorie B).

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen davon 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>).

Für das FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge werden im SDB (Stand 05/2012) keine Arten des Anhangs II der FFH-RL verzeichnet.

1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (URL: <https://www.bfn.de/artenportraits>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (URL: https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-08/artenliste_20220622_bf.pdf).

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden.

Für das FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge werden im SDB (Stand 05/2012) keine Arten des Anhangs IV + V der FFH-RL verzeichnet.

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge befindet sich in keinem Vogelschutzgebiet nach der Richtlinie 2009/147/EG.

1.6.6 Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Für das FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge sind im Rahmen der Beauftragung der Managementplanung keine weiteren naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Arten genannt.

1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Der Erhaltungszustand des jeweiligen LRT und Art in der kontinentalen Region Europas und Deutschlands wurde aus dem Berichtszeitraum 2013-18 gemäß Art. 17 FFH-RL entnommen.

Der Lebensraumtyp Trockene Sandheiden (LRT 2310) hat mit 0,1 ha auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad und wird für die kontinentale Region in Deutschland und Europa als ungünstig bis unzureichend (U1) eingestuft. Der Anteil des LRT 2310 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LfU (2016) ca. 62 % und ist somit als sehr hoch einzustufen.

Der Anteil des Lebensraumtyps Dünen mit offenen Grasflächen (LRT 2330) in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LfU (2016) ca. 65 % und ist somit als sehr hoch einzustufen. Der Erhaltungsgrad des LRT 2330 wird auf Gebietsebene auf 2,8 ha mit hervorragend, auf 0,5 ha mit gut und auf 8,9 ha mit mittel bis schlecht bewertet. Für die kontinentale Region in Deutschland und Europa wird der LRT 2330 als ungünstig bis schlecht (U2) eingestuft.

Tabelle 17 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018					
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunfts aussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunfts aussicht	Erhaltungszustand	
2310	0,1	B	X	X	-	0,02	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
2330	2,8 0,5 8,9	A B C	X	X	-	0,01	U1	U2	U1	U2	U2	U1	U2	U1	U2	U2	U2
6120*	0,9	A	X	X	-	-	U1	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2	U2
91T0	1,3	C	X	X	-	8,8	U1	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2	U2
91U0	0,01	B	X	X	X	-	U1	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2	U2

*: prioritärer LRT

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Quelle BBK-Kartierung 2021 und Gutachten des LfU von 2017

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Der Lebensraumtyp Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) hat auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad und wird für die kontinentale Region in Deutschland und Europa mit ungünstig bis schlecht (U2) eingestuft. Der Anteil des prioritären LRT 6120* in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LfU (2016) ca. 54 % und ist somit als hoch einzustufen.

Der Anteil des Lebensraumtyps Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LfU (2016) ca. 70 % und ist somit als sehr hoch einzustufen. Der Erhaltungsgrad des LRT 91T0 wird mit 1,3 ha auf Gebietsebene mit mittel bis schlecht und für die kontinentale Region in Deutschland und Europa als ungünstig bis schlecht (U2) eingestuft.

Der Lebensraumtyp Kiefernwälder der sarmatischen Steppe (LRT 91U0) im FFH-Gebiet als Begleit-LRT des Flechten-Kiefernwaldes im Biotop **NF21003-3749NO0014** hat auf Gebietsebene einen guten Erhaltungsgrad und wird für die kontinentale Region in Deutschland und Europa als ungünstig bis schlecht (U2) eingestuft. Der Anteil des LRT 91U0 in Brandenburg bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt lt. LfU (2016) ca. 70 % und ist somit als sehr hoch einzustufen.

Seitens des LfU wurden für Brandenburg auf der Grundlage der besonderen Verantwortung und des besonderen Handlungsbedarfes für die LRT und Arten die Gebiete ausgewählt, die als Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung von entscheidender Bedeutung für eine Verbesserung der Erhaltungszustände in Brandenburg sind.

Für alle in Tabelle 17 aufgelisteten Lebensraumtypen hat das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung und einen erhöhten Handlungsbedarf.

Bei den LRT 2310, 2330 und 91T0 gibt es mit ca. 9 ha auf vier Biotopflächen Entwicklungspotential, welche für eine Verbesserung der Erhaltungszustände geeignet sein könnten.

Keiner der Lebensraumtypen ist ein Schwerpunktraum für eine Maßnahmenumsetzung (LFU 2017).

Da keine Arten nach Anhang II für das Gebiet gemeldet wurden, entfällt hier die Einordnung der Bedeutung des FFH-Gebietes auf europäischer Ebene.

2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

- Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)
- Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG
- Beschluss des Bezirkstages Frankfurt/Oder v. 14.03.1990

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde sind in der Zwanzigsten Erhaltungszielverordnung (20. ErhZV) vom 30. April 2018 benannt. In den folgenden Kapiteln werden für die Lebensraumtypen 2310, 2330, 6120*, 91T0 und 91U0 Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert.

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind, einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauffolgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität

oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Tabelle 18 Einordnung der unterschiedlichen Ziele

Einordnung der unterschiedlichen Ziele	
Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG)	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten
Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	
Erhalt der gemeldeten Vorkommen <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art • Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungsgrad (A und B) 	weitere Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungsgrades zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A) • Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten
Wiederherstellung der gemeldeten Vorkommen: <ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Erhaltungsgrades C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung* • nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrades oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung 	Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist sonstige Schutzgegenstände <ul style="list-style-type: none"> • mit bundesweiter Bedeutung • mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, besonders geschützte Arten) • Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „[3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „_MFP_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrere Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO_MFP_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z.B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Als grundsätzliches Ziel für das FFH-Gebiet spielt eine Offenhaltung der Sandflächen eine zentrale Rolle. Die Offenlandlebensraumtypen sollten durch eine gezielte bedarfsgerechte Pflege und Nutzung erhalten und entwickelt werden. Einzelne Teilbereiche müssen durch gezielte Gehölzentnahme gepflegt werden.

Die Wald-Lebensraumtypen sollten naturnah bewirtschaftet werden, damit sich die Strukturvielfalt erhöht.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310)

Die im Gebiet nachgewiesene trockene Sandheide mit *Calluna* und *Genista* ist mit einer Fläche von 0,1 ha in einem guten Zustand (B) ausgeprägt. Diese Fläche mit dem guten Erhaltungsgrad ist mit Erhaltungszielen und -maßnahmen zu erhalten. Die angestrebten Ziele sollten bis 2030 erreicht werden.

Für zwei Flächen, wo die trockene Sandheide als Begleitbiotop vorkommt, im Flächenumfang von rund 0,02 ha (kartierte Entwicklungsflächen) wird als Entwicklungsziel die zukünftige Etablierung von dem LRT 2310 in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad festgesetzt. Diesbezügliche Maßnahmen sind als Entwicklungsmaßnahmen definiert.

Tabelle 19 Ziele für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6120* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	0,1	0,1	Erhalt des Zustandes	0,1	
			Wiederherstellung des Zustandes		
mittel bis schlecht (C)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		0,02
Summe	0,1	0,1		0,1	
angestrebte LRT-Fläche in ha:			0,12		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310)

Der LRT 2310 ist als Begleitbiotop eng mit dem Hauptlebensraumtyp LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* auf der Fläche **NF21003-3749NO0009** verzahnt. Die Grundsätze für die Maßnahmenumsetzung sind für beide LRT auch identisch. Daher wird für die Beschreibung von Maßnahmen auch auf die Inhalte im Kap. 2.2.2.1 Erhaltungsziele und

Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) verwiesen.

Im Südosten der Fläche wandern die Arten Kiefer und Spätblühende Traubenkirsche ein, welche durch eine Herausnahme dieser Gehölze reduziert werden sollten (G30).

Tabelle 20 Erhaltungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd	0,1	1	0009*
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,1	1	0009*
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,1	1	0009*
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten	0,1	1	0009*

* Maßnahmen beziehen sich auf das Begleitbiotop der Fläche

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310)

In den Flächen **NF21003-3749NO0014** und **NF21003-3749NO4106** wurden im Biotopkomplex mit den Lebensraumtypen 2330 und 91T0 kleinflächig Entwicklungsbereiche von LRT 2310 erfasst. Die Maßnahmen sind für die Flächen im Kapitel 2.2.2.1 und 2.2.4.2 beschrieben. Grundsätzlich kann die Beweidung der Fläche **NF21003-3749NO0014** in der jetzigen Form weiter beweidet werden.

Tabelle 21 Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista* (LRT 2310) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	0,01	1	0014*
O114	Mahd	0,02	2	0014*, 4106*
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,02	2	0014*, 4106*
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,02	2	0014*, 4106*
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,01	1	0014*
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	0,01	1	4106*
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	0,01	1	4106*
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	0,01	1	4106*

* Maßnahmen beziehen sich auf das Begleitbiotop der Fläche

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

Der Lebensraumtyp Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* ist mit einer Gesamtfläche von 3,2 ha in einem guten (B) bzw. hervorragenden (A) Erhaltungsgrad und auf einer Flächengröße von 8,9 ha in einem mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad ausgeprägt. Für diese Flächen werden Erhaltungsziele formuliert. Anzustreben ist der Erhalt von 3,2 ha der Flächen mit einem guten bzw. hervorragenden Erhaltungsgrad. Des Weiteren soll auf 8,9 ha der gute Erhaltungsgrad wiederhergestellt werden. Hierfür werden im Kap. 2.2.1.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

Für weitere offene und lückige Grasflächen auf Binnendünen im Flächenumfang von 0,01 ha wird als Entwicklungsziel die zukünftige Etablierung von Beständen des LRT 2330 in einem mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad festgesetzt. Diesbezügliche Maßnahmen sind im Kap. 2.2.2.2 als Entwicklungsmaßnahmen definiert.

Die angestrebten Ziele sollten bis 2030 erreicht werden.

Tabelle 22 Ziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6120* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	2,8	2,8	Erhalt des Zustandes	2,8	
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	0,5	0,5	Erhalt des Zustandes	0,5	
			Wiederherstellung des Zustandes	8,9	
mittel bis schlecht (C)	8,9	8,9	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		0,01
Summe	12,3	12,3		12,3	0,01
angestrebte LRT-Fläche in ha:			12,31		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

Der Lebensraumtyp „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ (LRT 2330) ist wesentlich auf die Offenhaltung von Sandflächen angewiesen. Auch für den LRT „Trockene Sandheide

mit *Calluna* und *Genista*“ (LRT 2310) ist in Teilen die Schaffung von offenen Sandflächen förderlich, da sich auf diesen Flächen die Heide wieder verjüngen kann.

Größere offene Sandflächen kommen in Brandenburg nur noch auf (ehemalig) militärisch genutzten Übungsplätzen, auf Bergbauflächen oder wie hier im Gebiet auf Binnendünen vor. Insbesondere konkurrenzschwache Arten benötigen offene Bodenstellen, um sich zu reproduzieren. Kleinere Bodenverwundungen entstehen einmal bei einer kleinteiligen, kurzzeitigen, intensiven Koppelhaltung von Schafen und Ziegen, darüber hinaus ist das Abplaggen bzw. Abschieben des Oberbodens eine wichtige und zielführende Maßnahme (O89), um Pionierstadien für zahlreiche konkurrenzschwache Tier- und Pflanzenarten zu initiieren. Die Abplaggtiefe sollte je nach Vegetation und Nährstoffgehalt des Bodens zwischen 2 bis 20 cm betragen, wobei 20 cm Oberbodenabtrag nur auf stark ruderalisierten oder eutrophierten Böden erforderlich ist. Grundsätzlich sollte die Beweidung, wie sie derzeit erfolgt, fortgeführt werden.

Des Weiteren eignet sich zum Erhalt der trockenen Sandheiden eine extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen (O71). Der Zeitpunkt der Beweidung muss dem Vegetationsaufkommen und an das Vorkommen von den gefährdeten Arten angepasst werden. Alternativ zur Beweidung kann auch eine Mahd mit Beräumung des Mähgutes erfolgen (O114, O118).

Auf allen Offenlandflächen ist zusätzlich zur Mahd auch eine gelegentliche Entbuschung notwendig (O113). Auch aufkommende Gehölze wie Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) bzw. Zitter-Pappel (*Populus tremula*) sollten auf der Fläche **NF21003-3749NO0014** entfernt werden, da der Gehölzanteil mit 20% hoch liegt.

Tabelle 23 Erhaltungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) im FFH-Gebiet Weißer Berg bei Bahnsdorf

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	1,4	2	0013, 1013
O114	Mahd	3,3	6	0009, 0011, 0013, 1013, 4007, 4010
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	3,3	6	0009, 0011, 0013, 1013, 4007, 4010
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	3,3	6	0009, 0011, 0013, 1013, 4007, 4010
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	8,9	1	0014
O114	Mahd	8,9	1	0014
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	8,9	1	0014
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	8,9	1	0014
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	8,9	1	0014

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

In der Fläche **NF21003-3749NO4106** wurden im Biotopkomplex mit den Lebensraumtypen 2310 und 91T0 kleinflächig Entwicklungsbereiche von LRT 2330 erfasst. Eine Mahd (O114) mit anschließender Beräumung des Mähgutes (O118) sollte bei zunehmender Vergrasung durchgeführt werden. Zurzeit ist es nicht notwendig. Eine Offenhaltung der vegetationslosen Sandflächen ist durch eine gelegentliches Abplaggen des Oberbodens möglich (O89). Auch sollte in regelmäßigen Abständen je nach Bedarf aufkommende Gehölze entfernt werden (O113). Die waldpflegerischen Maßnahmen sind für die Fläche im Kapitel 2.2.4.2 beschrieben.

Tabelle 24 Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd	0,01	1	4106*
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,01	1	4106*
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,01	1	4106*
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,01	1	4106*
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	0,01	1	4106*
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	0,01	1	4106*
F57	Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen	0,01	1	4106*

* Maßnahmen beziehen sich auf das Begleitbiotop der Fläche

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Der Lebensraumtyp trockene, kalkreiche Sandrasen wurde auf der Ebene der einzelnen Vorkommen auf 2 Teilflächen erfasst (s. Tabelle 16). Angestrebt wird die Sicherung des günstigen bzw. hervorragenden Erhaltungsrades mit Kategorie B und A. Hierzu sind auf einer Flächengröße von ca. 0,92 ha Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen, um das Erhaltungsziel zu erreichen.

Tabelle 25 Ziele für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6120* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	0,9	0,9	Erhalt des Zustandes	0,9	
			Wiederherstellung des Zustandes		

gut (B)	0,02	0,02	Erhalt des Zustandes	0,02	
			Wiederherstellung des Zustandes		
mittel bis schlecht (C)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
Summe	9,02	9,02		9,02	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				9,02	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Die Maßnahmen wurden schon ausführlich im Kapitel 2.2.2.1 beschrieben und gelten für diese Flächen ebenfalls. Das Ziel für die Flächen ist eine artenreicher, trocknere Sandrasen zu erhalten, in dem eine Offenhaltung der Flächen von Gehölzen und ein Erhalt von offenen Sandflächen angestrebt werden sollte. Durch die in der Tabelle 26 aufgeführten Maßnahmen wird das Erhaltungsziel erreicht. Des Weiteren muss die Fläche **NF21003-3749NO0007** durch Hindernisse abgesperrt werden, damit keine Erosion durch freizeithliche Nutzung gefördert wird.

Tabelle 26 Erhaltungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,9	2	0007, 0009*
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	0,01	1	0020
O114	Mahd	0,9	2	0007, 0009*
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,9	2	0007, 0009*
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,9	2	0007, 0009*
E 52	Kein Befahren (Absperren durch Hindernisse)	0,9	2	0007

* Maßnahmen beziehen sich auf das Begleitbiotop der Fläche

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Es sind keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für den LRT 6120* geplant.

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Der Lebensraumtyp der mitteleuropäischen Flechten-Kiefernwälder konnte an zwei Standorten mit einer Gesamtfläche von 1,3 ha in einem mittel bis schlechten Zustand (C) im Gebiet nachgewiesen werden. Angestrebt wird die Aufwertung des ungünstigen Erhaltungsgrades Kategorie C zu B. Hierzu sind geeignete Wiederherstellungsmaßnahmen umzusetzen. Zusätzlich konnten im Rahmen der Kartierung 2021 auf 8,8 ha Potential für die Formulierung von Entwicklungszielen und die Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen eingeschätzt werden.

Tabelle 27 Ziele für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021 Fläche in ha	aktueller Zustand 2021 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6120* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes	1,3	
mittel bis schlecht (C)	1,3	1,3	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		8,8
Summe	1,3	1,3		1,3	8,8
angestrebte LRT-Fläche in ha:			10,1		

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Die Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) sind im Gebiet überwiegend infolge der Nährstoffarmut aufgrund der Standortverhältnisse sowie durch die historische Nutzung wie Streuentnahme, Entnahme von Brennholz und u.U. auch Bauholz entstanden. Durch das Ausbleiben dieser historischen Nutzungsformen und durch Eutrophierung über atmosphärische Deposition kommt es zur Entwicklung einer Rohhumusschicht, zu einer Veränderung der Besonnung und Luftfeuchte sowie zur Ausbreitung von Moospolstern und Verdrängung der typischen Strauch- und Becherflechten. Um diesen Faktoren entgegenzuwirken, ist der Lebensraumtyp auf Pflegeeingriffe angewiesen. Um die Habitatstruktur zu erhöhen, sollte stehendes und liegendes Totholz belassen werden (F102), die Biotop- und Altbäume (F99) und störungsbedingten kleinflächigen Bodenverwundung (B28, F59) gefördert werden. Durch die Schaffung von offenen Bodenstellen können sich Flechten und LRT-typische Arten ansiedeln. Eine Reduzierung der Gehölze durch eine gezielte Entnahme von gesellschaftsfremden Gehölzen wie Späte

Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Gemeiner Faulbaum (*Frangula alnus*) (F55) fördert offene, besonnte Bereiche, welche bessere Bedingungen für eine LRT-typische Krautschicht bietet.

Tabelle 28 Erhaltungsmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	1,3	2	0010, 0014*
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	1,3	2	0010, 0014*
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-)Flächen und Strukturen	1,3	2	0010, 0014*
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	1,3	2	0010, 0014*
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	1,3	2	0010, 0014*

* Maßnahmen beziehen sich auf das Begleitbiotop der Fläche

2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Langfristig bzw. dauerhaft können auf beiden Entwicklungsflächen die Strukturvielfalt durch das Belassen und die Förderung von Biotop- und Altbäumen und das Belassen und die Mehrung von stehendem und liegendem dickstämmigem Totholz zu erhalten bzw. erhöht werden (F99, F102).

Zufalls- bzw. störungsbedingte (Klein-)Flächen und Strukturen wie offene Sandstellen sollten auf beiden Entwicklungsflächen dauerhaft belassen werden (B28, F59). Hier können sich u. a. für den LRT typische Flechten ansiedeln.

Auf beiden Entwicklungsflächen wird empfohlen, kurzfristig gesellschaftsfremde Baumarten wie z. B. Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und gebietsfremde Sträucher wie z. B. Gewöhnliche Schneebeere (*Symphoricarpos albus*) zu entnehmen (F31).

Tabelle 29 Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	8,8	2	4006, 4106
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	8,8	2	4006, 4106
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	8,8	2	4006, 4106
F59	Belassen zufalls- bzw. störungsbedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	8,8	2	4006, 4106
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT-spezifische Menge)	8,8	2	4006, 4106

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	8,8	2	4006, 4106
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	8,8	2	4006, 4106
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (v. a. Spätblühende Traubenkirsche)	8,8	2	4006, 4106

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge werden im SDB keine Arten des Anhangs II der FFH-RL verzeichnet, daher entfällt das Kapitel.

2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Es sind keine ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten vorgesehen.

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Es gibt zum momentanen Zeitpunkt keine bekannten naturschutzfachlichen Zielkonflikte.

2.6 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen

Die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzung werden zum Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen mit Nutzern und Eigentümern, Behörden und Interessenvertretern erörtert.

Während des Treffens der regionalen Arbeitsgruppe erfolgte eine Vorstellung und Diskussion erster Maßnahmenvorschläge, wobei auch auf konkrete Maßnahmen eingegangen wurde.

Zum Erhalt der maßgeblichen LRT 2310, 2330 und 6120 sind Erhaltungsmaßnahmen in Form einer Pflege der Flächen insbesondere durch die Fortführung der Beweidung mit Schafen und Ziegen sowie eine teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes und eine Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten erforderlich. Weiterhin ist vorgesehen, die Trockenrasen randlich durch partielle Absperrung mittels Hindernisse vor Befahren zu schützen.

Um den maßgeblichen LRT 91T0 zu erhalten, sind Erhaltungsmaßnahmen wie z. B. die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten und das Belassen sowie die Förderung von Biotop- und Altbäumen erforderlich. Weiterhin sind die offenen Strukturen innerhalb der Waldflächen zu erhalten.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT des Anhangs I der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind. Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Unter den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet.

3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für pflegeabhängige Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des Lebensraumtyps/ der Art erforderlich sind.

Tabelle 30 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	6120	E	E52	Absperrung durch Hindernisse	0,9	jährlich	BNatSchG § 59/ BbgNatSchAG § 22/ 23/ 24: Betretungsrechte			3749NO0007
1	91T0	W	F59	Belassen zufalls- bzw. störungs-bedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	0,3	jährlich	Sonstige Projektförderung			3749NO0010
1	91T0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	0,3	jährlich	Sonstige Projektförderung			3749NO0010
1	91T0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	0,3	jährlich	Sonstige Projektförderung			3749NO0010
1	2330	E	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	0,9	jährlich	Vertragsnaturschutz			3749NO0013
1	91T0	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	1	jährlich	Sonstige Projektförderung			3749NO0014*
1	91T0	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	1	jährlich	Sonstige Projektförderung			3749NO0014*

1	91T0	W	F59	Belassen zufalls- bzw. störungs-bedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	1	jährlich	Sonstige Projektförderung	3749NO0014*
1	2330	W	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	8,9	jährlich	Vertragsnaturschutz	3749NO0014
1	6120	E	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	0,01	jährlich	Vertragsnaturschutz	3749NO0020
1	2330	E	O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	0,5	jährlich	Vertragsnaturschutz	3749NO1013

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“;

*Begleitbiotop

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungsmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung möglichst sofort erfolgen muss da sonst der Verlust oder eine erhebliche Schädigung bestimmter Lebensraumtypen oder Arten droht.

Tabelle 31 Kurzfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	6120	W	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,9	mehrwähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			3749NO0007
1	2330	E	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,6	mehrwähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			3749NO0009
1	2310	E	G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten	0,01	einmalig	Sonstige Projektförderung			3749NO0009*
1	91T0	W	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	0,3	einmalig	Sonstige Projektförderung			3749NO0010
1	91T0	W	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	0,3	einmalig	Sonstige Projektförderung			3749NO0010
1	2330	W	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	8,9	mehrwähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			3749NO0014
1	91T0	W	B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	1	einmalig	Sonstige Projektförderung			3749NO0014*

1	91T0	W	F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	1	einmalig	Sonstige Projektförderung	3749NO0014*
---	------	---	-----	--	---	----------	---------------------------	-------------

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

*Begleitbiotop

3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen

In der folgenden Tabelle sind investive Maßnahmen aufgeführt mit deren Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren umzusetzen sind.

Tabelle 32 Mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge

Prio	LRT/ Art	FFH- Erhaltungs- maßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmen- häufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	2330	E	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,9	mehrwähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			3749NO0011
1	2330	E	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,9	mehrwähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			3749NO0013
1	2330	E	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,5	mehrwähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			3749NO1013
1	2330	E	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,2	mehrwähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			3749NO4007
1	2330	E	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,3	mehrwähriger Abstand	Sonstige Projektförderung			3749NO4010
2	6120	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	0,9	einmalig	Vertragsnaturschutz			3749NO0007
2	6120	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,9	einmalig	Vertragsnaturschutz			3749NO0007
2	6120	E	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,9	mehrwähriger Abstand	Vertragsnaturschutz			3749NO0007
2	6120	E	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,01	mehrwähriger Abstand	Vertragsnaturschutz			3749NO0009*
2	2330	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	0,6	einmalig	Vertragsnaturschutz			3749NO0009
2	2330	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,6	einmalig	Vertragsnaturschutz			3749NO0009

2	2330	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,9	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	3749NO0011
2	2330	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	0,9	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	3749NO0011
2	2330	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	0,9	jährlich	Vertragsnaturschutz	3749NO0013
2	2330	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,9	jährlich	Vertragsnaturschutz	3749NO0013
2	2330	W	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	9,9	jährlich	Vertragsnaturschutz	3749NO0014
2	2330	W	O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	9,9	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	3749NO0014
2	2330	W	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	9,9	jährlich	Vertragsnaturschutz	3749NO0014
2	2330	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	0,5	jährlich	Vertragsnaturschutz	3749NO1013
2	2330	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,5	jährlich	Vertragsnaturschutz	3749NO1013
2	2330	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,2	jährlich	Vertragsnaturschutz	3749NO4007
2	2330	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	0,2	jährlich	Vertragsnaturschutz	3749NO4007
2	2330	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,3	jährlich	Vertragsnaturschutz	3749NO4010
2	2330	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	0,3	jährlich	Vertragsnaturschutz	3749NO4010
1	2330	E	O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	0,9	mehnjähriger Abstand	Sonstige Projektförderung	3749NO0011

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“; *Begleitbiotop

3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen

Es sind keine langfristigen Maßnahmen geplant.

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung über den Schutzwald „Binnendüne Waltersberge“ vom 8. August 2012 (GVBl.II/12, [Nr. 68])
- Zwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (20. Erhaltungszielverordnung - 20. ErhZV) vom 30. April 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 32])

4.2 Literatur und Datenquellen

ALKIS – Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (2019): Daten (shapes, Access-Datenbank), Stand 12/2019.

BBK-Daten (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge, (Shapes (Geodaten) der zugehörigen Kartierungen (Flächen, Linien, Punkte))

BBK-Datenbank (Brandenburgische Biotopkartierung) - FFH-Gebiet Binnendüne Waltersberge, (BBK-Sachdaten).

BFN – Bundesamt für Naturschutz (2020): Steckbriefe der Natura 2000 Gebiete, 3749-307 Binnendüne Waltersberge (FFH-Gebiet)

- BLDAM – Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (2020): Erstellung von Natura 2000 Managementplänen in 33 FFH-Gebieten, Fachliche Stellungnahme Träger Öffentlicher Belange zum Schutzgut Bodendenkmale im Vorhabensbereich vom 07.07.2020.
- BLDAM (Land Brandenburg vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum) (2021): Boden- und Baudenkmale - WMS-Dienst. Online unter: <https://gis-bldam-brandenburg.de/index.php?page=dienste.php> (abgerufen am 24.01.2022).
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:198:0039:0070:DE:PDF> (abgerufen am 01.05.2021)
- LBGR – Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (2020a): BÜK 300 – Bodenübersichtskarte vom Land Brandenburg. WMS-Dienst Version 2.0: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>.
- LBGR – Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (2020b): Geologische Karte 1:25.000 (GK25), WMS-Dienst Version 2.0: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>.
- LFB – Landesbetrieb Forst Brandenburg (2020a): Forstgrundkarte – FGK (shape file). Stand 18.06.2020
- LFB – Landesbetrieb Forst Brandenburg (2020b): Datenspeicher Wald (Access-Datenbank). Stand 07.07.2020.
- LFB – Landesbetrieb Forst Brandenburg (2020c): Forstliche Standortkartierung – STOK. (shape file, Objektartenkatalog, Legendenkatalog). Stand 2020.
- LFU – Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2016): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Neufassung 2016. Potsdam, 88 S.
- LFU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2017): Handlungsanleitungen für LRT und Arten. Ermittlung landesweiter Prioritäten zur Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen.
- LFU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020a): Wasserschutzgebiete des Landes Brandenburg, (Shape-File). Anbieter: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg.
- LFU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020b): Vertragsnaturschutzdaten des Landes Brandenburg, (Shape-File). Stand 2019.
- LFU – Landesamt für Umwelt Brandenburg (2020c): Beiblatt mit Änderungshinweisen zum Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete. Stand: 04.08.2020
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.) (2020): Digitale Topographische Karte 1:50.000 (DTK50), Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25), Digitale Topographische Karte 1:10.000 (DTK10). WMS-Dienst Version 2.0: <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>.
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.) (2013): Grundwasserflurabstand für den oberen genutzten Grundwasserleiter des Landes Brandenburg. (Stand der Daten 20.06.2013) (ArcGIS-Shapefile)
- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.) (2014): Digitales Schmettau-sches Kartenwerk 1:50.000. Brandenburg. WMS-Dienst. © Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dl-de/by-2-0.

- LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Hrsg.): Luftbildkarte des Deutschen Reiches 1:25.000 (1936-1943).
- LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2016): Projektstandorte Integrierte ländliche Entwicklung (Shape-File). Stand 31.03.2014.
- LUGV – Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Heft 3,4 2014
- MEYEN, E. & J. SCHMIDT HÜSEN (1953-1962): Naturräumliche (ökologische) Einheiten, Geodaten im Shapefile-Format, zur Verfügung gestellt von Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
- MEYEN, E. & J. SCHMIDT HÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bonn/Bad-Godesberg
- MLUK – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (2020): InVeKoS –Daten (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) und Digitales Feldblockkataster (DFBK). Stand: Juni 2020.
- MLUL – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg.
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.
- MLUR – Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2004): Waldbaurichtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg.
- MLUV – Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2006): Bestandeszieltypen für die Wälder des Landes Brandenburg. Bearb. Herr Dr. Luthardt.
- PIK – POTSDAMER INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. URL: <http://www.pik-potsdam.de/~wrobels/sg-klima-3/landk/Oder-Spree.html> zuletzt (abgerufen am 18.06.2020)
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.
- SEN & MIR – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung & Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (2009): Landesentwicklungsplan Berlin – Brandenburg (LEP B-B).
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. In: Natur und Landschaft 69 Heft 9, S. 394 – 406
- Standarddatenbogen DE 3749-307 FFH-Gebiet „Binnendüne Waltersberge“, Natura-D-Datenbank mit Stand 2017-05-30.

5 Glossar

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs

Anhänge:

- *Anhang I: Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.*
- *Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.*
- *Anhang III: Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.*
- *Anhang IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.*
- *Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.*
- *Anhang VI: Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung*

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- *bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potenziell bedroht sind, oder*
- *potenziell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder*
- *selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potenziell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor oder*
- *endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potenziellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.*

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und /oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/ oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- *Alpine Region*
- *Atlantische Region*
- *Schwarzmeerregion*
- *Boreale Region*
- *Kontinentale Region*
- *Makronesische Region*
- *Mediterrane Region*
- *Pannonische Region*
- *Steppenregion*
- *Anatolische Region*
- *Arktische Region*

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biototypen-/ LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/ oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung / Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotope

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotope:

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/kartieranleitung-und-methodik/>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn

- *sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und*
- *die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und*
- *der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“*

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- *aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und*
- *das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und*
- *ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“*

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- *im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind*
oder
- *infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben*
oder
- *typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“*

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringem Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH-Gebietes gehören:

- *die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitats)*
- *die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind*
- *die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.*

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura-2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenarbeit mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

6 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 4: Maßnahmen
- Karte 5: Eigentümerstruktur
- Karte 6: Biotoptypen

7 Anhang

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art

Anhang 2: Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr.

Anhang 3: Maßnahmenblätter

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

